

Mitteilungsblatt vom Freitag, 05. September 2025

3. Kultur-Parcours „OffeneHöfe“ im KleinenWiesental mit Unterstützung von Naturpark Südschwarzwald e.V. am Sonntag, dem 14.09.2025



Zum 3. Mal geht am 14. September der Kulturparcours „Offene Höfe“ im Kleinen Wiesental über die spektakuläre Natur- und Kulturbühne in den Ortsteilen von Raich und darum herum. Um 11h00 startet die Kul-Tour im Rosenhof in Schwand mit dem Songwriter-Duo Ben Meech und Kilya Buira, die mit ihrer Musik dann auch überleiten zur Tanz-Performance „Himmlich“ der Compagnie vis-à-vis, die bei gutem Wetter auf dem Raicher Buck in der freien Natur ihre Tanzdarbietung gestaltet.

In der Mittagspause und auch danach können von 12h30-17h00 die Ausstellungen von Künstlern in und um das „Kulturhuus“ in Ried sowie in Hohenegg 2 besucht oder eines der Kleinwiesentäler Gasthäuser aufgesucht werden. Im Kulturhuus gibt es die Ausstellung von Hinterglas-Malerei von Hansjörg Noe, gegenüber wird Kunst aus Keramik und Stein von Monika Albrecht und Frank Hedtke sowie den dort wohnhaften Barbara Stecher und Michael Schreier gezeigt. Im und ums Haus Hohenegg 2 zeigen die Haslerin Simone Litschka und Bettina Bohn Bilder und Objekte, die sich dem Thema Natur und Mensch widmen.

Um 14h30 beginnt direkt oberhalb des Kulturhauses in der Scheune Lenz die Lyrik-Begegnung mit Musik. Wernfried Hübschmann aus Hausen und Markus Manfred Jung loten mit ihrem jeweils eigenen Blick literarisch aus, was Heimat bedeutet. Der Lautenist Uli Pfeleiderer setzt musikalisch passende Akzente dazu.



Um 16h30 kann man in der Rieder Kapelle virtuosen, fetzigen Flamenco-Jazz mit dem Duo Oliver Fabro, Gitarre, und Martin Hess, Kontrabass, genießen, bevor man, -wieder zurück auf dem Rosenhof-, der Einmann-Vorführung des Italieners Riccardo Maffiotti folgen kann. Er führt theatralisch eine Schwarzwald-Allegorie auf, die dramatisch zeigt, wie ein Italiener und ein Schwarzwälder im Dialekt versuchen, miteinander ins Gespräch zu kommen.

Der Terminplan ist so eingerichtet, dass man alle Veranstaltungen hintereinander besuchen kann, aber auch Einzelbesuche sind möglich. Der Eintritt ist frei, um Hutspenden wird gebeten.

Für den Naturpark Südschwarzwald e.V. ist der Kulturparcours genau das, was er unterstützen möchte: hochkarätige regionale Kultur im Naturpark mit möglichen kulinarischen Akzenten. Darum fördert er das Projekt mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg und der Lotterie Glücksspirale.

Wichtige Rufnummern

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Ärzte in der Gemeinde:

Frau Dr. K. Mersch, Tegernau,

Allgemeinmedizin Tel.: 07629/207

Hausarztzentrum Schliengen, Wies,

Allgemeinmedizin Tel.: 07629/86 93 993

Rufnummern für den ärztlichen Notfalldienst!!!

An den Wochenenden und Feiertagen sowie zu den Sprechstundfreien Zeiten stehen niedergelassene Ärztinnen und Ärzte ihren Patientinnen und Patienten für die Notfallversorgung wie gewohnt zur Verfügung.

Allgemeiner Notfalldienst

(inklusive Kinder- und Augenärztlicher Notfalldienst): 116 117 (kostenlos)

Über die Leitstelle wird Ihnen ein diensthabender Arzt vermittelt, sofern der eigene Hausarzt oder behandelnde Facharzt nicht erreichbar ist. **Akut lebensbedrohliche Notfälle** werden weiterhin vom Rettungsdienst versorgt, der **unter der Rufnummer 112 zu erreichen ist.**

Zahnärztlicher Notfalldienst 0761/120 120 00

Öffnungszeiten und Anschriften der Notfallpraxen:

- Allgemeine Notfallpraxis Lörrach
Spitalstr. 25, 79539 Lörrach
Mo – Fr 19 – 22 Uhr
Sa, So und Feiertag 9 – 20 Uhr
- Kinder Notfallpraxis Lörrach
Feldbergstraße 15, 79539 Lörrach
Sa, So. und Feiertag 10 bis 15 Uhr
Unter der Woche ist der diensthabende Arzt unter der zentralen Rufnummer 0180 - 19292 330 zu erreichen.
- Allgemeine Notfallpraxis Müllheim
Heliosweg, 79379 Müllheim
Sa, So. und Feiertag 10 bis 18 Uhr

Nur zu diesen Zeiten können Patienten unangemeldet die Sprechstunde aufsuchen, dazwischen und nachts muss die Rettungsleitstelle (112) angerufen werden. Werktagen bleiben weiterhin die jeweiligen Hausärzte für ihre Patienten zuständig.

WEITERE NOTRUF (VORWAHLFREI):

Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Polizei	110
Krankentransport	19 222

STROMNETZE - STÖRUNGSNUMMER:

Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH

zuständig für Elbenschwand, Raich, Sallneck, Tegernau und Wies: **07629 - 811**

ED Netze

zuständig für Bürcchau, Neuenweg und Wieslet: **07623 - 92 1826**

FRITZ-BERGER-STIFTUNG

• PFLEGESTÜTZPUNKT UND IPUNKT

Der Pflegestützpunkt berät kostenlos und neutral über Unterstützungsangebote rund um die Pflege, bei Fragen zur Pflegeversicherung, Entlastung von pflegenden Angehörigen, zu Hilfsmitteln, zur Wohnungsanpassung, sowie zu vorsorgenden Verfügungen.

Brombacher Straße 4, 79539 Lörrach

Telefon: +49 7621 410-5033

Telefax: +49 7621 410-99919

Internet: <http://www.loerrach-landkreis.de>

Email: info@pflegestuetzpunkt-loerrach.de

Öffnungszeiten:

montags bis mittwochs von 8.30 bis 13 Uhr,

donnerstags von 15 bis 18 Uhr,

freitags von 8.30 bis 13 Uhr

sowie außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung.

• BERATUNGSSTELLE WOHNEN&TECHNIK

Die Wohnberatung unterstützt Menschen mit Pflegebedürftigkeit, Schwerbehinderung oder präventivem Interesse dabei, sich auf ein langes selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden vorzubereiten. Dieses Angebot ist für alle Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Lörrach kostenfrei und wird finanziert von der Fritz-Berger-Stiftung.

Chesterplatz 9, 79539 Lörrach

Telefon: +49 7621 410-5065

Email: wohnberatung@fritz-berger-stiftung.de

Erreichbarkeit:

Montag 14–17 Uhr, Dienstag 9–12 Uhr,

Donnerstag 15–18 Uhr

AMBULANTE HOSPIZBEGLEITUNG

Der Ambulante Hospizdienst Schopfheim & Wiesental richtet sein Angebot der Beratung und Begleitung an Menschen mit lebensverkürzender Erkrankung und an Hochbetagte in Schopfheim und dem ganzen Wiesental (unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder Religion). Anfragen können vom Betroffenen selbst oder in dessen Auftrag z.B. auch von Angehörigen, Ärzten oder Pflegekräften an den Hospizdienst gerichtet werden. Das Angebot ist kostenfrei. Die ehrenamtlichen Hospizbegleiter*innen besuchen zu Hause, im Krankenhaus oder auch in Wohnangeboten für Senioren und in Pflegeheimen.

Kontaktdaten:

Ambulanter Hospizdienst Schopfheim & Wiesental

Diakonisches Werk im Landkreis Lörrach,

Hauptstraße 94, 79650 Schopfheim,

Telefon: 07622 6975 9650 (AB),

hospizdienst.schopfheim@diakonie.ekiba.de

Koordination: Sofie Harscher, Kerstin Wunderle

Erreichbarkeit: Montag bis Freitag 9:00 Uhr bis

14:00 Uhr und nach Vereinbarung.

ZAHNMEDIZINISCHE PATIENTENBERATUNG

Gebührenfreie Zahnarzt-Hotline der Zahnärzteschaft Baden-Württemberg

Zähne gut – alles gut? Was, wenn Sie Fragen zur Zahn- und Mundgesundheit haben? Planen Sie zurzeit eine Behandlung? Möchten Sie sich vergewissern, ob es eine alternative Behandlungsmöglichkeit gibt? Loch im Zahn – was nun? Welche moderne, zahnfarbenen Füllungen gibt es? Wie können Zahnfleischentzündungen behandelt werden?

Diese und viele Fragen rund um die Zahn- und Mundgesundheit mehr beantworten die Beratungszahnärzte unter der für die Anrufer gebüh-

renfreien **Telefonnr.: 0800 / 47 47 800.**

Dies kostenlose Hotline 0800 / 47 47 800 ist immer **mittwochs von 15 bis 18 h** erreichbar. Bis auf die Ferienzeiten, da pausieren auch die Experten. Wer bei der Hotline anruft, erhält kompetente Informationen zu seinen Fragen und praktischen Rat.

CARITASVERBAND FÜR DEN LANDKREIS LÖRRACH E.V.

Sozialberatung, Schuldnerberatung, Schwangerenberatung, Familienpflege, Hilfen für psychisch kranke Menschen, offene Jugendarbeit, Beratung und unterstützende Dienste für demente Menschen und Angehörige, Tel.: 07621 9275 0, Fax: 07621 9275 17, E-Mail: info@caritas-loerrach.de, www.caritas-loerrach.de

FRAUENBERATUNGSSTELLE LÖRRACH

Beratung für Frauen und Mädchen ab dem 14. Lebensjahr bei sexualisierter, körperlicher und psychischer Gewalt, bei Ess-Störungen und in Trennungs- und Krisensituationen. Beratung von Bezugspersonen und Fachkräften. Tel. 07621-87105, E-Mail: info@frauenberatung-loerrach.de

HILFTELEFON

Gewalt gegen Frauen 08000 116 016

www.hilftelefon.de

PSYCHOLOGISCHE BERATUNGSSTELLE

für Ehe-, Familien- und Lebensfragen in
Lörrach und Schopfheim

Tel. 07621/3087, www.efl-loerrach.de

E-Mail: beratung@efl-loerrach.de

NOT- UND SONNTAGSDIENST DER APOTHEKEN

(auch im Internet abrufbar unter www.aponet.de oder kostenfrei vom Festnetz unter der Rufnummer 0800 00 22 8 33 oder von allen Mobilnetzen (Kosten max. 69 ct/Min) unter der Rufnummer 22 8 33)

Samstag, 06. September 2025

Bad-Apotheke, Hauptstr. 43, Maulburg

Sonntag, 07. September 2025

Häfnet-Apotheke, Lörracher Str. 2, Steinen

Samstag, 13. September 2025

Häfnet-Apotheke, Lörracher Str. 2, Steinen

Sonntag, 14. September 2025

Agathen-Apotheke Fahrnu, Blasistr. 25, Schopfheim

Die Notdienste sind jeweils für die Uhrzeit ab 8:30 Uhr bis am darauffolgenden Tag 8:30 Uhr!

TIERÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Für Notfälle außerhalb der Sprechzeiten an Werk- u. Feiertagen sowie Wochenenden sind die erreichbaren Praxen und Kliniken auf www.tiernotdienst.de unter Eingabe der Postleitzahl zu finden.

07. September 2025

J. Heinrich, Im Käppele 28, 79400 Kandern, Tel. 07626/973644 (Großtiere)

14. September 2025

K. Jost, Koppengasse 19 A, 79589 Binzen, Tel. 0152/51625783 (Großtiere)

REDAKTIONSSCHLUSS

für das nächste Mitteilungsblatt
Mittwoch, 10. September 2025,
12.00 Uhr

Die Seniorenbeauftragte informiert

Newsletter – E-Mail-Post

Interessieren Sie sich für die Aktivitäten in unserem Projekt?

Wenn Sie möchten erhalten Sie regelmäßig unsere E-Mail-Post mit aktuellen Informationen, was sich bei uns im Projekt tut, welche Aktionen laufen, welche Dienste wir anbieten und wo und wie man sich einbringen kann.

Melden Sie sich gerne, dann nehmen wir Sie in den Verteiler auf!

**Es gibt wieder Sitztanz!**

„...Ich lobe den Tanz, der alles fordert und fördert: Gesundheit, klaren Geist und eine beschwingte Seele...“

Wir freuen uns auf Sie!

Termine:

Jeweils 15.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch, 03. September
 Schlächtenhaus Steinenberghalle
 Mittwoch, 10. September
 Tegernau, TUS Raum
 Mittwoch, 17. September
 Wieslet Dorfgemeinschaftshaus
 Mittwoch, 24. September
 Wies, Dorfgemeinschaftshaus
 Mittwoch, 1. Oktober
 Langensee, Schulhaus
 Mittwoch, 8. Oktober
 Schlächtenhaus Steinenberghalle
 Mittwoch, 15. Oktober
 Tegernau, TUS Raum
 Mittwoch, 22. Oktober
 Wieslet Dorfgemeinschaftshaus
 Mittwoch, 29. Oktober
 Wies, Dorfgemeinschaftshaus

Es ist keine Anmeldung erforderlich.

Fragen und Informationen:
Seniorenbüro Kleines Wiesental
T: 07629/911014,
Mail: muehlhaeuser@gdekw.de



Beratung
 Begegnung und Kommunikation
 Hilfe und Unterstützung

in Kooperation
 mit der Evangelischen Kirchengemeinde an der Kleinen Wiese

Seniorenbüro im Rathaus
 Melanie Mühlhäuser

Tegernauer Ortsstraße 9
 79692 Kleines Wiesental

Telefon: 07629 / 91 10 14
 Mobil: 0176 / 55 04 3637
 Mail: muehlhaeuser@gdekw.de

Spendenkonto:

Sparkasse Wiesental, IBAN DE41 6835 1557 0003 0950 72, Stichwort: Seniorenbüro

Warmes Wasser, Wellness, Wohlbefinden!

Fahrt in die Therme

Unsere Thermen in der Nähe bieten eine großartige Möglichkeit für einen kleinen Urlaub und eine Auszeit zum Kraft schöpfen und dem Körper und der Seele etwas Gutes zu tun. Die Wärme und die schonende Bewegung im Thermalbad fördern und erhalten die Gesundheit.



Für alle, die nicht gerne allein baden gehen oder auch die kurvige Autofahrt scheuen, bieten wir hier eine gemeinsame Thermenfahrt an.

Der nächste Termin ist: **Dienstag, der 16. September 2025**

diesmal zur Cassiopeia Therme Badenweiler

Abfahrt 9.30 Uhr ab Tegernau

Rückfahrt ca. 13.30 Uhr

Eintrittspreis: 3 Stundentarif: **17,00 €** (bzw. **15,30 €** Gruppentarif ab 10 Personen)

Die Plätze sind begrenzt, Anmeldung erforderlich.

Anmeldung im Seniorenbüro: 07629-911014 oder muehlhaeuser@gdekw.de

**IMPRESSUM:**

Herausgeber: Gemeinde Kleines Wiesental, Tegernauer Ortsstraße 9,
 79692 Kleines Wiesental, Telefon 07629 9110-0, Fax 07629 9110-99
 E-Mail: info@gdekw.de Internet: www.kleines-wiesental.eu

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Stefan Niefenthaler o.s.V.i.A.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
 Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40,
 E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de Homepage: www.primo-stockach.de

Themenreihe Demenz - Herbst 2025

Die Diagnose „**Demenz**“ ist nicht nur für Betroffene, sondern auch für Angehörige und das gesamte Umfeld eine **große Herausforderung**.

Verstehen, einfühlen und betreuen

Eine Demenzerkrankung verändert den Alltag, die Beziehungen und Lebensperspektiven der ganzen Familie. Es geht darum, den betroffenen Menschen zu verstehen, sich einzufühlen und ihn kompetent zu betreuen, ohne dabei selbst zu Schaden zu kommen.

Um dies gut zu bewältigen, braucht es neben dem Willen und der Bereitschaft dazu vor allem Information und Wissen, um ein Verständnis für die Krankheit zu entwickeln und Handlungsweisen und Möglichkeiten für den Umgang damit kennen zu lernen.

In einer Themenreihe werden rund um das Thema die verschiedenen Fragestellungen und Lösungsmöglichkeiten vorgestellt. Erfahrene Fachexpertinnen geben eindrückliche nützliche Anleitungen für den Alltag.

Für wen?

Die Vorträge sind gerichtet an:

- Angehörige von Menschen mit Demenz
- Pflegende und Betreuende
- am Thema Interessierte

Die Veranstaltungsreihe ist eine Kooperationsveranstaltung des Caritasverbands Lörrach und der AOK Lörrach mit dem Seniorenbüro „Leben und Bleiben im Tal“ der Gemeinde Kleines Wiesental.

Die Vorträge sind kostenlos. Die Teilnehmer/innen der kompletten Reihe erhalten abschließend ein Zertifikat.

Eine Teilnahme an Einzelabenden ist möglich.

Wir bitten um Anmeldung vorab per Telefon, per Post oder per Mail im Seniorenbüro.

Vom 16.09.2025 bis 18.11.2025

**Ort: Gemeindeverwaltung Kleines Wiesental,
Rathausaal, Tegernauer Ortsstraße 9**

Terminplan

Datum	Uhrzeit	Thema / Referentin
1. Dienstag, 16.09.2025	18.00 – 19.30	Einführung u. Begrüßung durch Carola Behringer Krankheitsbild und medizinische Grundlagen Dr. Katrin Mersch
2/3. Dienstag, 23.09.2025	18.00 – 21.00	Verlauf einer Demenzerkrankung (1 / 2) Elfriede Marino
4. Dienstag, 07.10.2025	18.00 – 19.30	Menschen mit Demenz verstehen Monika Bringe
5. Dienstag, 21.10.2025	18.00 – 19.30	Erfolgreiche Zusammenarbeit in der Häuslichkeit Margarete Schneberger
6. Dienstag, 28.10.2025	18.00 – 19.30	Demenz aus der Sicht der Angehörigen Monika Bringe
7. Dienstag, 04.11.2025	18.00 – 19.30	Leistungsangebot der Pflegeversicherung Infobroschüre Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht Carola Behringer
8/9. Dienstag 11.11.2025	18.00 – 21.00	Biographie Arbeit und Erinnerungspflege Elfriede Marino Umgang mit Sterbenden Elfriede Marino
10. Mittwoch, 12.11.2025	18.00-19.30	Selbstfürsorge für Helfende Anette Maaßen-Boulton
11. Dienstag, 18.11.2025	18.00 – 20:00	Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Demenz Kristine Hoppe Verleihung der Zertifikate Carola Behringer



Es gibt wieder Mittagstisch!

**genießen – schwätze – lachen –
zusammen sein**

Gemeinsam zum Mittagessen zusammenkommen – was gibt es Schöneres?

Jeweils um 12.00 Uhr kommen wir zusammen – wir freuen uns auf Sie.

Dienstag, 9. September 25

Il Bue – Gasthaus Ochse, Tegernau

Caprese Salat, Pasta mit
Salsiccia und wildem Brokkoli

18€

Dienstag, 23. September 25

Gasthaus Löwe, Zell

Hackbraten an Pilzsauce,
mit Spätzle und Gemüse

17,00 €

Aufgrund der begrenzten Plätze ist eine Anmeldung für die Mittagstische erforderlich

Öffentliche Bekanntmachungen

Aufstellungsbeschluss und Beschluss der Frühzeitigen Beteiligung

**Vorentwurf Bebauungsplan und
örtliche Bauvorschriften**

„Thauen“

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleines Wiesental hat am 30.07.2025 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 (1) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Bühl“ aufzustellen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Thauen“ und den Vorentwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

Im Ortsteil Sallneck der Gemeinde Kleines Wiesental liegt eine konkrete Bauanfrage eines Zimmerei- Holzbaubetriebs vor, der seit über 65 Jahren besteht und bereits in der 3. Generation geführt wird. Dieser hat sich seit den 80 er Jahren an dem heutigen Standort stets weiterentwickelt und zählt heute ca. 16 Beschäftigte. Um auch in Zukunft wettbewerbsfähig zu sein, ist es unabdingbar, eine neue Lagerhalle zur Bevorratung von Material für den laufenden Betrieb östlich des bestehenden Firmenareals zu errichten. Dieser einzig in Frage kommende Standort ist planungsrechtlich dem

sogenannten Außenbereich zuzuordnen und liegt an einem steil abfallenden Nordhang. Hierzu liegt bereits ein hochbauliches Konzept vor.

Das Grundstück ist in ökonomischer Weise über die Sallnecker Dorfstraße an das öffentliche Verkehrsnetz der Gemeinde Kleines Wiesental angebunden, so dass keine weiteren Erschließungsmaßnahmen erforderlich sind.

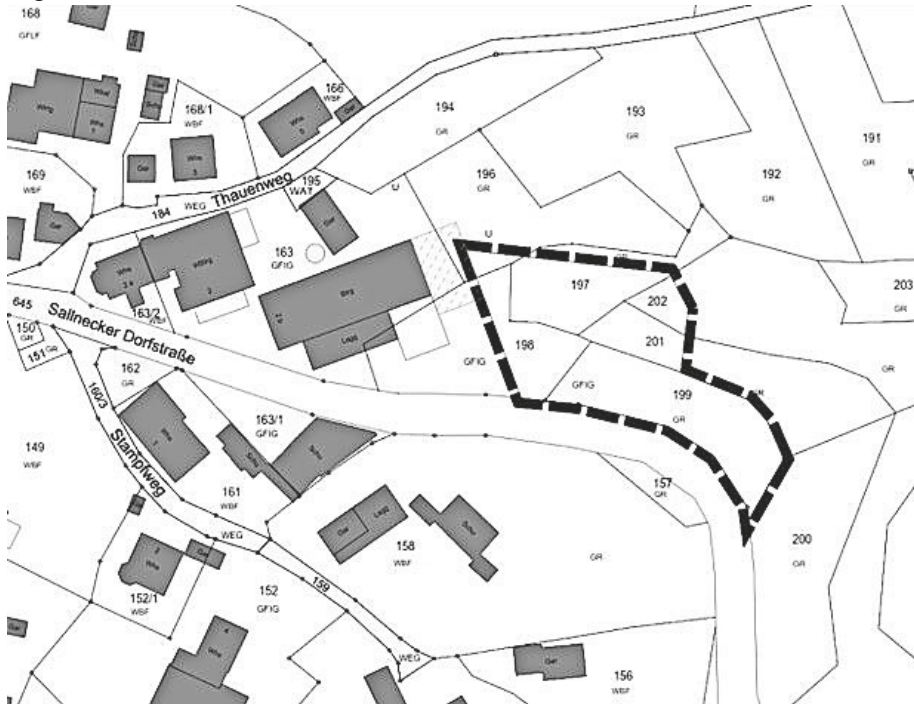
Da sich das Vorhaben im sogenannten Außenbereich nach § 35 BauGB befindet, wird es zur planungsrechtlichen Sicherung notwendig, einen Bebauungsplan im zweistufigen Verfahren mit Umweltprüfung aufzustellen. Da der maßgebende Bereich im rechtsgültigen Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Kleines Wiesental als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist, wird es darüber hinaus erforderlich, diesen punktuell zu ändern. Die Änderung erfolgt zeitgleich mit der Aufstellung des Bebauungsplanes im sogenannten Parallelverfahren. Im Einzelnen werden durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes folgende Ziele verfolgt:

- Standortsicherung für einen ortsansässigen Gewerbebetrieb
- Erhalt und Schaffung von wohnortnahen Arbeitsplätzen
- Angemessene Betriebserweiterung im Zusammenhang mit der Bestandssituation
- Bestimmung nicht zulässiger Nutzungen zum Schutz der Ortsstruktur
- Einbindung des geplanten Gebäudes in die umgebende Landschaft und das Ortsbild
- Berücksichtigung insbesondere naturschutzrechtlicher Belange

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Flst. Nrn. 199 sowie Teile der Grundstücke Flst. Nrn. 196, 197, 198, 201 und 202. Es wird begrenzt:

- im Norden und Osten durch unbebaute Grundstücke
- im Süden durch die Sallnecker Dorfstraße und
- im Westen durch bebaute Grundstücke

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 30.07.2025 (ohne Maßstab). Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Der Vorentwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung und dem Vorentwurf des Umweltberichts vom

08.09.2025 bis einschließlich 10.10.2025
(Auslegungsfrist / Veröffentlichungsfrist)

unter folgender Adresse auf der Homepage der Gemeinde Kleines Wiesental veröffentlicht:

Öffentliche Bekanntmachungen | Gemeinde Kleines Wiesental
(Startseite Öffentliche Bekanntmachungen)

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch im Rathaus Kleines Wiesental, Tegernauer Ortsstr. 9,

79692 Kleines Wiesental, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen im Rathaus der Gemeinde Kleines Wiesental, Tegernauer Ortsstr. 9, 79692 Kleines Wiesental abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z.B. per E-Mail an info@gdekw.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 4b BauGB ist das Büro fsp.stadtplanung in Freiburg mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Für eingehende Stellungnahmen weisen wir auf die Datenschutzbestimmungen gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hin. Das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen wird dem Einwender/der Einwenderin mitgeteilt. Die Angabe der Anschrift des Verfassers/der Verfasserin wird ausschließlich hierfür verwendet. Weitere Informationen gem. Art. 13 DSGVO finden Sie auf der Homepage von fsp.stadtplanung (<https://www.fsp-stadtplanung.de/datenschutz/>).

Gemeinde Kleines Wiesental,
den 05.09.2025

Der Bürgermeister
Stefan Niefenthaler

Öffentliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss und Beschluss der Frühzeitigen Beteiligung

6. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kleines Wiesental OT Sallneck Bereich „Thauen“

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleines Wiesental hat am 30.07.2025 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 (1) i.V.m. § 1 (8) BauGB die 6. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Thauen beschlossen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Vorentwurf der 6. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Kleines Wiesental ist seit dem 13.07.1987 rechtswirksam. Dieser FNP wurde bisher 5-mal punktuell geändert. Die 7. und 8. punktuelle Änderung erfolgt zeitgleich mit der vorliegenden 6. Änderung.

Im Ortsteil Sallneck, Bereich Thauen, befindet sich ein Zimmerei- und Holzbaubetrieb, der seit über 65 Jahren inzwischen in der 3. Generation geführt wird. Dieser hat sich seit der Gründung stets weiterentwickelt und zählt heute ca. 16 Mitarbeiter.

Um auch in Zukunft wettbewerbsfähig zu sein, ist es dringend erforderlich, eine neue Lagerhalle zur Bevorratung von Material im östlichen Anschluss an das bestehende Firmenareal zu errichten. Dieser einzig in Frage kommende Standort liegt an einem steil abfallenden Gelände und ist dem sogenannten Außenbereich nach § 35 zuzuordnen. Zur planungsrechtlichen Sicherung des Vorhabens wird es nun not-

wendig, einen Bebauungsplan aufzustellen. Da der Erweiterungsbereich als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist, muss zudem der Flächennutzungsplan (FNP) für den maßgebenden Bereich im sogenannten Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zum 6. mal punktuell geändert werden. Zukünftig wird dieser als gewerbliche Baufläche (G) dargestellt. Miteinbezogen in die vorliegende FNPÄ wird auch ein Teil des Bestandsbereichs, der aktuell als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist und gemäß der aktuellen Nutzung zukünftig als Mischbaufläche (M) dargestellt werden soll. Durch die vorgesehene Planung wird der Fortbestand des bestehenden Betriebs am jetzigen Standort gesichert und damit Arbeitsplätze erhalten bzw. neue geschaffen. Durch die vorliegende FNP-Änderung wird

die städtebauliche Entwicklung in Sallneck nicht beeinträchtigt sowie die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt.

Der Änderungsbereich grenzt an den bebauten Siedlungsbereich von Sallneck an und wird begrenzt:

- im Norden durch unbebaute Grundstücke und die Straße Thauenweg
- Osten durch unbebaute Grundstücke
- im Süden durch die Sallnecker Dorfstraße (K 6309)
- im Westen durch bestehende Bebauung (Betriebsareal)

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 30.07.2025 (ohne Maßstab). Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Der Vorentwurf der 6. punktuellen Flächennutzungsplanänderung wird mit Begründung und dem Vorentwurf der Umweltprüfung (Umweltbericht) vom

08.09.2025 bis einschließlich 10.10.2025
(Auslegungsfrist / Veröffentlichungsfrist)

unter folgender Adresse auf der Homepage der Gemeinde Kleines Wiesental veröffentlicht:

Öffentliche Bekanntmachungen | Gemeinde Kleines Wiesental
(Startseite Öffentliche Bekanntmachungen)

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch im Rathaus Kleines Wiesental, Tegernauer Ortsstr. 9,

79692 Kleines Wiesental, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen im Rathaus der Gemeinde Kleines Wiesental, Tegernauer Ortsstr. 9, 79692 Kleines Wiesental abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z.B. per E-Mail an info@gdekw.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 6. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 4b BauGB ist das Büro fsp.stadtplanung in Freiburg mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Für eingehende Stellungnahmen weisen wir auf die Datenschutzbestimmungen gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hin. Das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen wird dem Einwender/der Einwenderin mitgeteilt. Die Angabe der Anschrift des Verfassers/der Verfasserin wird ausschließlich hierfür verwendet. Weitere Informationen gem. Art. 13 DSGVO finden Sie auf der Homepage von fsp.stadtplanung (<https://www.fsp-stadtplanung.de/datenschutz/>).

Gemeinde Kleines Wiesental,
den 05.09.2025

Der Bürgermeister
Stefan Niefenthaler

Öffentliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss und Beschluss der Frühzeitigen Beteiligung Vorentwurf Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Bühl“

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleines Wiesental hat am 30.07.2025 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 (1) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Bühl“ aufzustellen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Bühl“ und den Vorentwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

Der Gemeinde Kleines Wiesental liegt eine konkrete Bauanfrage eines Gewerbetreibenden vor. Der seit dem Jahr 2000 im Ortsteil ansässige Betrieb hat sich auf die Konstruktion von Spritzgießformen spezialisiert. Hierbei ist es von großer Bedeutung, Projekte gemeinsam mit den Kunden durchzuführen, um ein bestmögliches Ergebnis zu erzielen. Der Betrieb ist am jetzigen Standort an seine Kapazitätsgrenzen gestoßen, so dass eine Erweiterung dringend geboten ist. Da in der Gemeinde Kleines Wiesental keine adäquaten Gewerbegrundstücke für eine Neubebauung zur Verfügung stehen, ist ein neues Betriebsgebäude nur auf der gegenüberliegenden Seite des jetzigen Wohn-/Betriebsgebäudes auf dem Grundstück Flst. Nr. 29 möglich, welches sich im Eigentum des Gewerbetreibenden befindet. Hierzu liegt bereits ein erstes hochbauliches Konzept vor.

Das Grundstück ist in ökonomischer Weise über die Ebiger Straße an das öffentliche Verkehrsnetz der Gemeinde Kleines Wiesental angebunden, so dass keine weiteren Erschließungsmaßnahmen erforderlich sind.

Da sich das Vorhaben im sogenannten Außenbereich befindet, wird es zur planungsrechtlichen Sicherung notwendig, einen Bebauungsplan im zweistufigen Verfahren mit Umweltprüfung aufzustellen. Da der maßgebende Bereich im rechtsgültigen Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Kleines Wiesental als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist, wird es darüber hinaus erforderlich, diesen punktuell zu ändern. Die Änderung erfolgt zeitgleich mit der Aufstellung des Bebauungsplanes im sogenannten Parallelverfahren.

Im Einzelnen werden durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes folgende Ziele verfolgt:

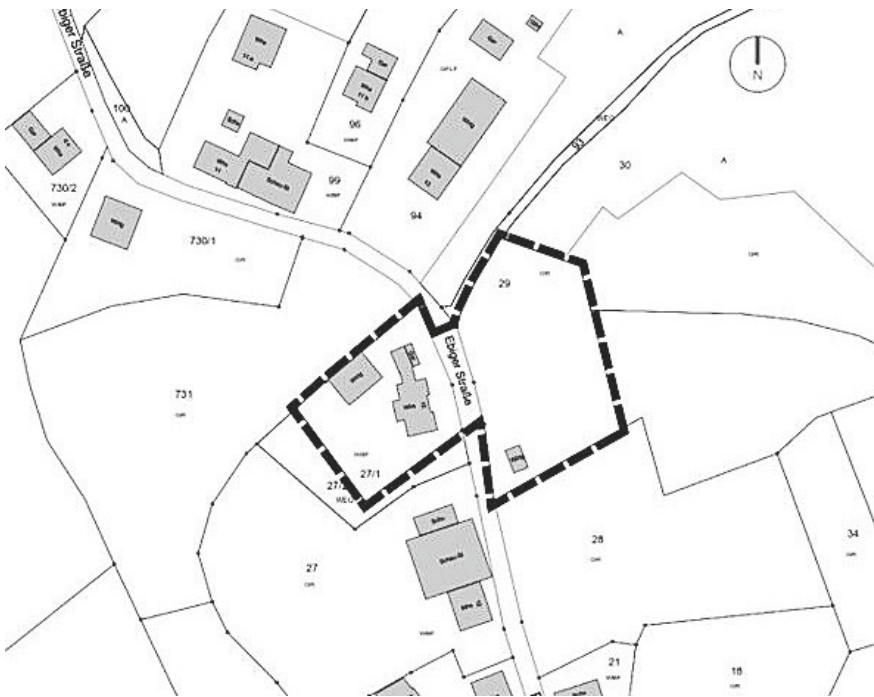
- Standortsicherung für einen ortsansässigen Gewerbebetrieb
- Erhalt und Schaffung von wohnortnahen Arbeitsplätzen

- Angemessene Verdichtung unter Berücksichtigung eines schonenden Umgangs mit Grund und Boden
- Bestimmung nicht zulässiger Nutzungen zum Schutz der Ortsstruktur
- Einbindung des Grundstücks in die umgebende Landschaft und das Ortsbild
- Berücksichtigung insbesondere artenschutzrechtlicher Belange

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 0,32 ha umfasst das Grundstück Flst. Nr. 27/1 und das Teilgrundstück Flst. Nr. 29 sowie ein Teil des Straßengrundstücks Flst. Nr. 10 (Ebiger Straße) und wird begrenzt:

- im Norden durch unbebaute Grundstücke, ein Wegegrundstück sowie der Ebiger Straße (Teil)
- im Osten durch unbebaute Grundstücke
- im Süden durch ein unbebautes Grundstück, ein Wegegrundstück und der Ebiger Straße (Teil) und
- im Westen durch Wegegrundstücke und ein unbebautes Grundstück

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 30.07.2025. Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Der Vorentwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung und dem Vorentwurf des Umweltberichts vom

08.09.2025 bis einschließlich 10.10.2025
(Auslegungsfrist / Veröffentlichungsfrist)

unter folgender Adresse auf der Homepage der Gemeinde Kleines Wiesental veröffentlicht:

Öffentliche Bekanntmachungen | Gemeinde Kleines Wiesental
(Startseite Öffentliche Bekanntmachungen)

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch im Rathaus Kleines Wiesental, Tegernauer Ortsstr. 9,

79692 Kleines Wiesental, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen im Rathaus der Gemeinde Kleines Wiesental, Tegernauer Ortsstr. 9, 79692 Kleines Wiesental abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z.B. per E-Mail an info@gdek.w.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 4b BauGB ist das Büro fsp.stadtplanung in Freiburg mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Für eingehende Stellungnahmen weisen wir auf die Datenschutzbestimmungen gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hin. Das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen wird dem Einwender/der Einwenderin mitgeteilt. Die Angabe der Anschrift des Verfassers/der Verfasserin wird ausschließlich hierfür verwendet. Weitere Informationen gem. Art. 13 DSGVO finden Sie auf der Homepage von fsp.stadtplanung (<https://www.fsp-stadtplanung.de/datenschutz/>).

Gemeinde Kleines Wiesental,
den 05.09.2025

Der Bürgermeister
Stefan Niefenthaler

Öffentliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss und Beschluss der Frühzeitigen Beteiligung 7. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kleines Wiesental OT Sallneck Bereich „Bühl“

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleines Wiesental hat am 30.07.2025 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 (1) i.V.m. § 1 (8) BauGB die 7. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Bühl beschlossen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Vorentwurf der 7. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Kleines Wiesental ist seit dem 13.07.1987 rechtswirksam. Dieser FNP wurde bisher 5-mal punktuell geändert. Die 6. und 8. Änderung erfolgt zeitgleich mit der vorliegenden 7. Änderung.

Im Ortsteil Sallneck-Ebigen befindet sich seit dem Jahr 2000 ein Gewerbebetrieb, der sich auf die Konstruktion von Spritzgießformen spezialisiert hat. Dieser Betrieb ist am jetzigen Standort an seine Kapazitätsgrenzen gestoßen, so dass eine Erweiterung dringend geboten ist. Da sowohl im Ortsteil Sallneck als auch in der Gesamtgemeinde Kleines Wiesental keine adäquaten Gewerbegrundstücke für eine Neubebauung zur Verfügung stehen, ist ein neues Betriebsgebäude nur auf der gegenüberliegenden Seite des jetzigen Wohn-/Betriebsgebäudes auf dem Grundstück Flst. Nr. 29 möglich, welches sich im Eigentum des Gewerbetreibenden befindet.

benden befindet. Das Grundstück ist in ökonomischer Weise über die Ebiger Straße an das öffentliche Verkehrsnetz der Gemeinde Kleines Wiesental angebunden, so dass keine weiteren Erschließungsmaßnahmen erforderlich sind.

Dieser einzig in Frage kommende Standort liegt an einem nach Osten abfallenden Gelände und ist dem sogenannten Außenbereich nach § 35 zuzuordnen. Zur planungsrechtlichen Sicherung des Vorhabens wird es daher notwendig, einen Bebauungsplan aufzustellen. Da der rechtswirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Kleines Wiesental für diesen Bereich eine landwirtschaftliche Fläche darstellt, ist der Bebauungsplan nicht aus den Darstellungen dieses Plans entwickelt. Daher muss der FNP im sogenannten Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zum 7. Mal punktuell geändert werden. In die Änderung einbezogen wird auch der baulich geprägte Bereich auf der Westseite der Ebiger Straße bis zur aktuellen Abgrenzung der Mischbaufläche im Süden. Damit wird ein sinnvoller baulicher Zusammenhang in diesem Teilbereich von Sallneck hergestellt, so dass diese Ent-

wicklung den städtebaulichen Zielen der Gemeinde Kleines Wiesental entspricht und gesunde Arbeits- bzw. Wohnverhältnisse gewahrt bleiben.

Zudem wird durch die vorgesehene Planung der Fortbestand des bestehenden Betriebs am jetzigen Standort gesichert und insbesondere Arbeitsplätze erhalten bzw. neue geschaffen.

Der Änderungsbereich mit einer Gesamtgröße von ca. 0,52 ha liegt im Siedlungszusammenhang von Sallneck-Ebigen und wird begrenzt:

- im Norden durch unbebaute Grundstücke, ein Wegegrundstück sowie der Ebiger Straße (Teil)
- im Osten durch unbebaute Grundstücke und der Ebiger Straße (Teil)
- im Süden durch ein bebautes Grundstück, unbebaute Grundstücke und der Ebiger Straße (Teil) und
- im Westen durch ein Wegegrundstück sowie unbebaute Grundstücke

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 30.07.2025 (ohne Maßstab). Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen im Rathaus der Gemeinde Kleines Wiesental, Tegernauer Ortsstr. 9, 79692 Kleines Wiesental abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z.B. per E-Mail an info@gdek.w.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 7. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 4b BauGB ist das Büro fsp.stadtplanung in Freiburg mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Für eingehende Stellungnahmen weisen wir auf die Datenschutzbestimmungen gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hin. Das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen wird dem Einwender/der Einwenderin mitgeteilt. Die Angabe der Anschrift des Verfassers/der Verfasserin wird ausschließlich hierfür verwendet. Weitere Informationen gem. Art. 13 DSGVO finden Sie auf der Homepage von fsp.stadtplanung (<https://www.fsp-stadtplanung.de/datenschutz/>).

Gemeinde Kleines Wiesental,
den 05.09.2025

Der Bürgermeister
Stefan Niefenthaler

Öffentliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss und Beschluss der Frühzeitigen Beteiligung

Vorentwurf Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Buchenacker III“

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleines Wiesental hat am 30.07.2025 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 (1) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Buchenacker III“ aufzustellen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Buchenacker III“ und den Vorentwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

Der Ortsteil Sallneck hat sich aufgrund der exponierten Lage, eingebettet in Wald- und Wiesenflächen, in den letzten Jahren



Der Vorentwurf der 7. punktuellen Flächennutzungsplanänderung wird mit Begründung und dem Vorentwurf der Umweltprüfung (Umweltbericht) vom

08.09.2025 bis einschließlich 10.10.2025
(Auslegungsfrist / Veröffentlichungsfrist)

unter folgender Adresse auf der Homepage der Gemeinde Kleines Wiesental veröffentlicht:

Öffentliche Bekanntmachungen | Gemeinde Kleines Wiesental (Startseite Öffentliche Bekanntmachungen)

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch im Rathaus Kleines Wiesental, Tegernauer Ortsstr. 9, 79692 Kleines Wiesental, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

zu einem attraktiven Wohnstandort entwickelt. Daneben befinden sich in Sallneck noch einige Handwerks- und Gewerbebetriebe, wozu auch ein kleiner, familienbetriebener Landmaschinenhandel mit Werkstatt im Bereich Buchenacker zählt.

Dieser Betrieb hat sich im Zusammenhang mit dem bestehenden Wohnhaus auf den Grundstücken Flst. Nrn. 307/3 und 307 (Teil) entwickelt und soll nun an diesem Standort in Form eines Bebauungsplanes planungsrechtlich gesichert werden.

Miteinbezogen in den Geltungsbereich wird das benachbarte, auch in Familienbesitz befindliche Grundstück, welches bereits mit einem Wohnhaus bebaut ist.

Dieses und das benachbarte Grundstück befinden sich im Bebauungsplangebiet „Buchenacker“, der als Art der baulichen Nutzung ein Reines Wohngebiet (WR) festsetzt. Im Sinne des Trennungsgebots ist nun geplant, die östlichen Grundstücke Flst. Nr. 307 (Teil) und 307/2 als Allgemeines Wohngebiet (WA) und die westlichen Grundstücke Flst. Nrn. 307 (Teil) und 307/3 als Mischgebiet (MI) festzusetzen. Damit werden Nutzungskonflikte vermieden und eine geordnete und gesunde Ortsentwicklung in diesem Bereich von Sallneck gewährleistet. Die maßgebenden Grundstücke sind in ökonomischer Weise über die Straße Buchenacker an das öffentliche Verkehrsnetz der Gemeinde Kleines Wiesental angebunden,

so dass keine weiteren Erschließungsmaßnahmen erforderlich sind.

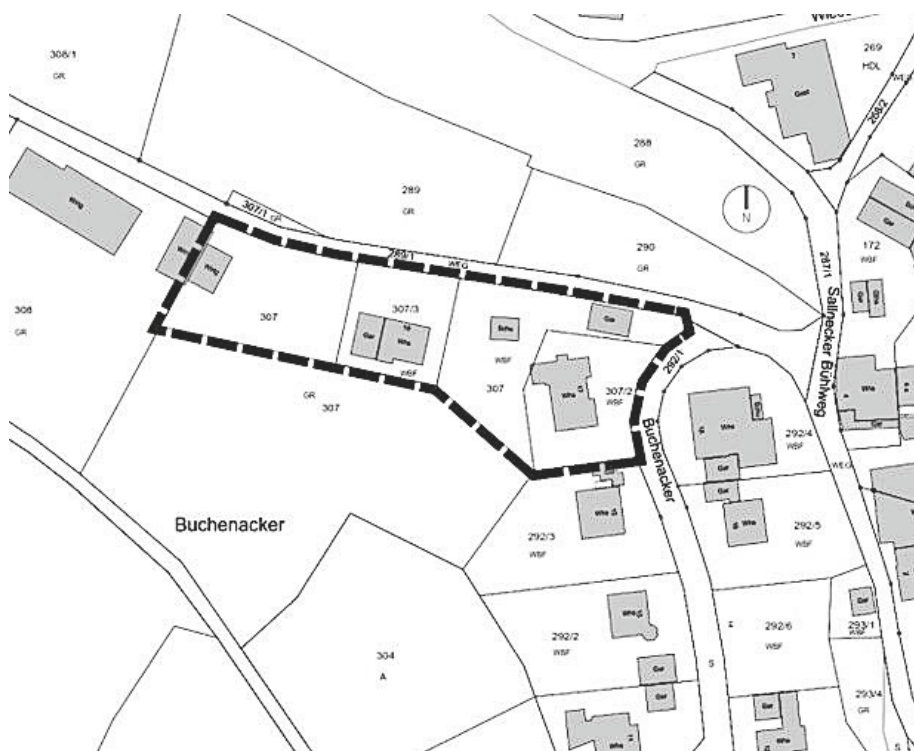
Im Einzelnen werden durch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Buchenacker III“ folgende Ziele verfolgt:

- Standortisierung für einen ortsansässigen Gewerbebetrieb
- Erhalt und Schaffung von wohnortnahen Arbeitsplätzen
- Angemessene Verdichtung unter Berücksichtigung eines schonenden Umgangs mit Grund und Boden
- Bestimmung nicht zulässiger Nutzungen zum Schutz der Ortsstruktur
- Einbindung des Gebiets in die umgebende Landschaft und das Ortsbild
- Berücksichtigung insbesondere artenschutzrechtlicher Belange

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Flst. Nrn. 307 (Teil), 307/2 und 307/3 und wird begrenzt:

- im Norden durch ein Straßen- bzw. Wegegrundstück
- im Westen durch ein bebautes Grundstück
- im Süden durch ein unbebautes sowie durch ein bebautes Grundstück und im
- Osten durch ein Straßengrundstück („Buchenacker“)

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 30.07.2025. Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Der Vorentwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung und dem Vorentwurf des Umweltberichts vom

08.09.2025 bis einschließlich 10.10.2025
(Auslegungsfrist / Veröffentlichungsfrist)

unter folgender Adresse auf der Homepage der Gemeinde Kleines Wiesental veröffentlicht:

Öffentliche Bekanntmachungen | Gemeinde Kleines Wiesental (Startseite Öffentliche Bekanntmachungen)

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch im Rathaus Kleines Wiesental, Tegernauer Ortsstr. 9, 79692 Kleines Wiesental, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen im Rathaus der Gemeinde Kleines Wiesental, Tegernauer Ortsstr. 9, 79692 Kleines Wiesental abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z.B. per E-Mail an info@gdek.w.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 4b BauGB ist das Büro fsp.stadtplanung in Freiburg mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Für eingehende Stellungnahmen weisen wir auf die Datenschutzbestimmungen gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hin. Das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen wird dem Einwender/der Einwenderin mitgeteilt. Die Angabe der Anschrift des Verfassers/der Verfasserin wird ausschließlich hierfür verwendet. Weitere Informationen gem. Art. 13 DSGVO finden Sie auf der Homepage von fsp.stadtplanung (<https://www.fsp-stadtplanung.de/datenschutz/>).

Gemeinde Kleines Wiesental,
den 05.09.2025

Der Bürgermeister
Stefan Niefenthaler

Öffentliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss und Beschluss der Frühzeitigen Beteiligung

8. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kleines Wiesental

OT Sallneck Bereich „Buchenacker“

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleines Wiesental hat am 30.07.2025 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 (1) i.V.m. § 1 (8) BauGB die 8. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Buchenacker beschlossen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Vorentwurf der 8. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

Im Ortsteil Sallneck befindet sich ein kleiner familiengeführter Landmaschinenhandel mit Werkstatt. Dieser Betrieb hat sich im Zusammenhang mit dem bestehenden Wohn-

haus auf den Grundstücken Flst. Nrn. 307/3 und 307 (Teil) entwickelt und soll nun an diesem Standort durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes planungsrechtlich gesichert werden. Miteinbezogen in den Geltungsbereich wird der östliche Teilbereich mit einem bestehenden Wohnhaus. Um eine städtebauliche Ordnung herbeizuführen ist nun geplant, den westlichen Teilbereich als Mischgebiet (MI) und den östlichen Teilbereich als Allgemeines Wohngebiet (WA) festzusetzen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im sogenannten zweistufigen Verfahren mit Umweltprüfung.

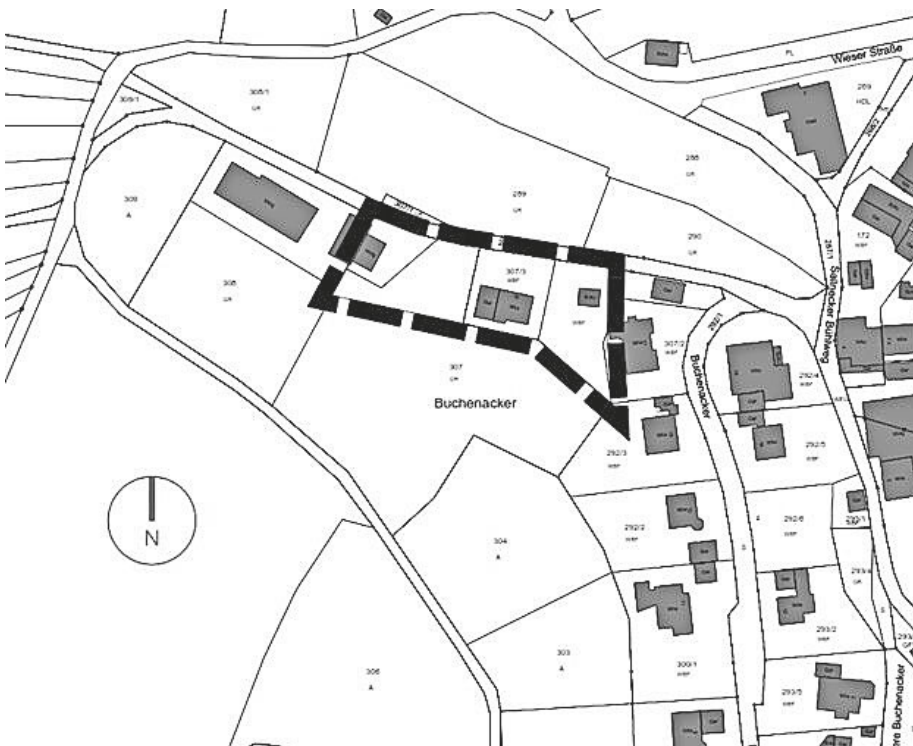
Der Bereich ist in ökonomischer Weise über die Straße „Buchenacker“ an das öffentliche Verkehrsnetz der Gemeinde Kleines Wiesental angebunden, so dass keine weiteren Erschließungsmaßnahmen erforderlich sind. Da der westliche Teilbereich des Plangebiets im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Kleines Wiesental als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist, muss dieser im sogenannten Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zum 8. Mal punktuell geändert werden. Zukünftig soll

dieser Bereich als Mischbaufläche (M) und als Wohnbaufläche (W) dargestellt werden. Durch die vorgesehene Planung wird der Fortbestand des bestehenden Betriebs am jetzigen Standort gesichert und damit Arbeitsplätze erhalten bzw. neue geschaffen. Durch die vorliegende Änderung wird die städtebauliche Entwicklung in Sallneck nicht beeinträchtigt sowie die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt.

Der Änderungsbereich mit einer Größe von ca. 0,21 ha grenzt an den bebauten Siedlungsbereich von Sallneck an und wird begrenzt:

- im Norden durch ein Straßen- bzw. Wegegrundstück
- im Osten durch bebaute Grundstücke
- im Süden durch ein unbebautes Grundstück und im
- im Westen durch ein bebautes Grundstück

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 30.07.2025 (ohne Maßstab). Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Der Vorentwurf der 8. punktuellen Flächennutzungsplanänderung wird mit Begründung und dem Vorentwurf der Umweltprüfung (Umweltbericht) vom

08.09.2025 bis einschließlich 10.10.2025
(Auslegungsfrist / Veröffentlichungsfrist)

unter folgender Adresse auf der Homepage der Gemeinde Kleines Wiesental veröffentlicht:

Öffentliche Bekanntmachungen |
Gemeinde Kleines Wiesental
(Startseite Öffentliche Bekanntmachungen)

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen inner-

halb der oben genannten Frist auch im Rathaus Kleines Wiesental, Tegernauer Ortsstr. 9, 79692 Kleines Wiesental, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen im Rathaus der Gemeinde Kleines Wiesental, Tegernauer Ortsstr. 9, 79692 Kleines Wiesental abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z.B. per E-Mail an info@gdekw.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 8. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 4b BauGB ist das Büro fsp.stadtplanung in Freiburg mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Für eingehende Stellungnahmen weisen wir auf die Datenschutzbestimmungen gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hin. Das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen wird dem Einwender/der Einwenderin mitgeteilt. Die Angabe der Anschrift des Verfassers/der Verfasserin wird ausschließlich hierfür verwendet. Weitere Informationen gem. Art. 13 DSGVO finden Sie auf der Homepage von fsp.stadtplanung (<https://www.fsp-stadtplanung.de/datenschutz/>).

Gemeinde Kleines Wiesental,
den 05.09.2025

Der Bürgermeister
Stefan Niefenthaler

Mitteilungen für die Ortsteile

Personalwechsel im Werkhof der Gemeinde Kleines Wiesental



Im Zuge der Nachfolgeregelung für unseren langjährigen Mitarbeiter Markus Diesslin, der in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet wird, konnte die Gemeinde Kleines Wiesental einen neuen Mitarbeiter begrüßen: Nico Schwald verstärkt ab sofort das Team des Werkhofs.

Nico Schwald ist LKW-Mechatroniker und ist zuständig für die Betreuung des Maschinenparks des Werkhofes und unterstützend bei der Feuerwehr.

Im Bereich der Trinkwasserversorgung übernimmt er die Stellvertreterposition von Nico Lorenz.

Bürgermeister Stefan Niefenthaler hieß den neuen Kollegen herzlich willkommen und wünschte ihm einen guten Start sowie viel Freude bei seinen zukünftigen Aufgaben.

Telefonnummern der Gemeinde Kleines Wiesental

<u>Zentrale</u>	Tina Schmidt	07629 /9110-0
<u>Fax</u>		/9110-99
<u>Bürgermeister</u>	Stefan Niefenthaler	/9110-10
<u>Hauptamt/ Bauamt</u>	Claudia Brachlow	/9110-20
	Annette Grether	/9110-23
<u>Einwohnermeldeamt</u>	Marita Schmidt	/9110-21
	Stefanie Bauer	/9110-22
<u>Rechnungsamt</u>	Christine Dreher	/9110-60
	Tanja Kirchner	/9110-61
	Samanta Dreher	/9110-62
<u>Steueramt/Grundbuch-</u>		
<u>einsichtsstelle/Friedhofsverwaltung</u>	Elke Kiefer	/9110-42
<u>Personal-/Ordnungsamt/Tourismus</u>	Daniela Dürr	/9110-24
<u>Seniorenbeauftragte</u>	Melanie Mühlhäuser	/9110-14
<u>Werkhof</u>		07629/9128754
<u>Öffnungszeiten:</u>	Mo. Mi. Do. Fr. 8.00 - 12.00	
	Di. 9.00 - 12.00 u. 14.00 - 18.00	
<u>E-mail:</u>	info@gdekw.de, www.kleines-wiesental.eu	

Nachruf

unser ehemaliger Mitarbeiter

Herr Hartmut Dörflinger

ist verstorben.

Herr Dörflinger war von Oktober 1989 bis Oktober 2011 als Gemeindearbeiter bei der damals noch selbständigen Gemeinde Elbenschwand beschäftigt.

In dieser Zeit zeigte er immer ein hohes Maß an Engagement, Gewissenhaftigkeit und Initiative. Wir haben ihn immer als zuverlässigen, freundlichen und hilfsbereiten Mitarbeiter geschätzt.

Wir werden ihn in guter dankbarer Erinnerung behalten.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seinen Angehörigen.

Gemeinde Kleines Wiesental,
August 2025

Stefan Niefenthaler
Bürgermeister

Alpaka-Führerschein beim Kinderferienprogramm

Regen war angesagt. Zum Glück für die zehn Kinder aus der Gemeinde Kleines Wiesental blieb es trocken. Gemütlich war es trotzdem unterm extra zum Schutz aufgestellten Zelt. Dort gab es am ersten Sommerferientag gleich noch einmal etwas Unterricht im Freien mit Karin und Wolfgang von den Silbermättle-Alpakas in Wies. Die Kinder wären zwar lieber gleich losgelaufen mit den Alpakas, aber erst stand die Theorie und eine Einführung in die Welt der Alpakas auf dem Programm. Ziel des dreistündigen Programms war der Alpaka-Führerschein, für den einige Aufgaben erledigt werden mussten.

Im praktischen Teil beobachtete die fröhliche Gruppe die Tiere auf der Weide, die gerade ihr Frühstück wieder kauten, was übrigens 64 Stunden dauert. Die sanften Schwielensohler schauten erst mit viel Abstand, wer da auf die Weide gekommen ist. Dann kamen sie aber mit noch mehr Neugierde auf die kleinen Besucher zu. Aufgefallen ist Dinah, die ihr Cria, den acht Wochen alten Dalai Paca, beschützte. Eileen, die einfach weiter fraß. Daria, die streng schaute, dafür aber ganz nah an die Alpaka begeisterten Kinder herankam.

Noch ein bisschen Theorie und schon folgte der nächste Praxisteil: Alpakas in den Stall treiben (schwierig), Heu und Zusatzfutter in die Raufen füllen (schnell), die Kotstellen säubern (lustig). Es klappte nicht alles auf Anhieb, aber mit ein bisschen Übung wich auch die bei einigen Kindern abwartende Vorsicht gegenüber den noch fremden Tieren mit ihren süßen Gesichtern und

den liebevollen Knopfaugen, mit denen die Alpakas fast rundum sehen können. Eine Übung zum Führen der Alpakas nahm viel Zeit in Anspruch, bereitete die Kinder aber optimal vor.

Kurz etwas vespren und trinken und schon ging es auf Alpakatour den Haldenweg hinauf. Sehr einfühlsam geführt wurden die weißen Stuten Eileen und Enrica sowie die kleineren, schwarzen Stuten Hope Solo und Florentina. Interessant war es, wie Kinder und Alpakas immer mehr zueinander fanden. Oben angekommen genossen alle den wunderbaren Blick auf das schön gelegene Wies und das Streicheln der herrlich weichen Alpakas. Nach dem längeren Aufenthalt ging es wieder zurück zur Weide. Wie immer ist der Rückweg wesentlich schneller, aber auch da hatten die Alpaka-Profis die Tiere gut, ohne grob zu sein, im Griff.

Zum Schluss durften die Kinder sich noch Vogelnestbauhilfen basteln und diese mit nach Hause nehmen. Ein Angebot, dass sie gerne annahmen und alles füllten, was sie hatten: Vesperdosen und Wanderrucksäcke wurden mit großer Freude vollgestopft. Schnell noch den Alpaka-Quiz machen, um alle Aufgaben erledigt zu haben. Gemeinsam haben die Kinder die geforderten Punkte abgehakt und die Fragen mit Bravour beantwortet. Alle haben bestanden und strahlten übers ganze Gesicht bei der Übergabe der Alpaka-Führerscheine unter den stolzen Blicken der Eltern. Gelernt haben sie am ersten Ferientag viel, aber gefallen hat ihnen das unter Anleitung erlaubte Streicheln der Distanztierchen und natürlich das Spazierengehen mit ihnen. Am 8. September gibt es das Angebot über die Gemeinde Kleines Wiesental noch einmal.

Dialog-Gruppe – für alle Interessierten!

Am letzten Montag im Monat treffen sich in Schwand Menschen, die am offenen Austausch interessiert sind.

Wir lassen uns ein auf Themen, die von uns Teilnehmenden eingebracht werden können, hören zu, sprechen selbst (wenn wir möchten), lassen uns zum Nachdenken anregen, inspirieren,

Es gilt die Dialog-Form nach David Bohm: *Der Dialog beginnt, wo die Diskussion aufhört. Er ist eine neue Form des Gesprächs.*

Der Dialog öffnet Horizonte und bildet einen "Sinn-Fluss, der unter uns, durch uns hindurch und zwischen uns fließt".

David Bohm (1917 – 1992)

Mehr Informationen unter:

<https://www.kulturraumrosenhof.de/dialog-gruppe-auf-dem-rosenhof/>

Folgende Termine stehen fest:

**Montag, 29. September,
19.00 – 20.30 Uhr**

**Montag, 27. Oktober,
19.00 – 20.30 Uhr**

**Montag, 24. November,
19.00 – 20.30 Uhr**

Anmeldung bitte unter
dialog.rosenhof@gmail.com

Erhalt der Gewerbeakademie in Schopfheim

Am 31.07.2025 sich Vertreterinnen und Vertreter der Interessen-Gemeinschaft „Erhalt der Gewerbe-Akademie in Schopfheim“ gemeinsam mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der umliegenden Kommunen im Rathaus von Schopfheim, um über die Zukunft des Ausbildungsstandorts zu beraten.

Im Zentrum aller Gespräche stand die dringende Notwendigkeit, den Verbleib der Gewerbe-Akademie am heimischen Standort langfristig zu sichern – gerade vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels und wachsender bürokratischer Hürden.

Die Anwesenden betonten, dass eine dezentral organisierte, wohnortnahe Ausbildungsstruktur unverzichtbar für die Region sei. Nur so lasse sich gewährleisten, dass junge Menschen auch im ländlichen Raum qualitativ hochwertige berufliche Qualifizierungen erhalten. Eine Verlagerung oder Zentralisierung der überbetrieblichen Ausbildung – wie sie von der Handwerkskammer Freiburg angestrebt wird – lehnen sie deshalb geschlossen und entschieden ab.

„Die Gewerbe-Akademie ist ein zentraler Pfeiler für die Ausbildung und die Zukunft unserer Region. Wir stehen geschlossen dafür ein, dass junge Menschen weiterhin hier vor Ort eine hochwertige Qualifizierung erhalten können. Eine Zentralisierung auf Kosten der Ausbildungschancen

im ländlichen Raum ist eine Abwärtsspirale“, erklärte Stefan Pfeffer, Sprecher der IG.

Die Handwerkskammer Freiburg hat angekündigt, im September zu einem Gesprächstermin einzuladen. Um diesen Termin fundiert vorzubereiten, wird die IG einen Fragenkatalog an die Kammer richten. Ziel ist es, erstmal konkrete Zahlen und Fakten zum Standort Schopfheim zu erhalten und so bestehende Informationsungleichgewichte zu beseitigen. Einst als Leuchtturmprojekt ins Leben gerufen, soll die Akademie nun auf Basis sachlicher Daten und fundierter Analysen zukunfts-fähig weiterentwickelt werden.

Alle Teilnehmenden erneuerten zudem ihre Aufforderung an die Handwerkskammer, unverzüglich eine klärende Pressemitteilung zur aktuellen Situation, zu geplanten Terminen und nächsten Schritten zu veröffentlichen. Damit soll der in der Bevölkerung sowie bei den Ausbildungsbetrieben entstandenen Verunsicherung – etwa durch wiederholte Verwechslungen mit der eigenständigen Gewerbeschule – entgegengewirkt werden.

Die Interessen-Gemeinschaft „Erhalt der Gewerbe-Akademie in Schopfheim“, die Stadt Schopfheim und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Region werden sich weiterhin entschlossen für den Fortbestand und die Weiterentwicklung der Gewerbe-Akademie am Standort Schopfheim einsetzen.

Mobile Schadstoffsammlung

Der Landkreis Lörrach sammelt in halbjährlichen Abständen Schadstoffe getrennt ein. Die nächste Sammlung erfolgt am **Donnerstag, den 11. September 2025**

Eingesetzt wird ein spezielles Sammelfahrzeug, das im **Ortsteil Tegernau** beim Parkplatz der Nachbarschaftsschule **von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr** stationiert wird.

Infos über Schadstoffe finden Sie auch auf der Homepage der Abfallwirtschaft.

Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach
Service-Telefon 07621 / 410-1999

Sammlung der "Gelben Säcke"

Dienstag, 16. September 2025

Bereitstellung in Bürchau und Elbenschwand an den bekannten Sammelplätzen.

In allen anderen Ortsteilen Straßensammlung!

**Haben Sie noch Fragen – rufen Sie an:
Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach
Service Center 07621 / 410-1999**

Mitteilungen der Ortsteile

Mitteilungen aus Bürchau

Ortsvorsteher: Tobias Roser
Sprechstunde: nach vorheriger Vereinbarung
Handy: 0173 7161002
E-mail: ov_buerchau@outlook.de

Gemeindehaus
Unser Gemeindehaus hat eine eigene Homepage! Einfach mal vorbeischaun:
www.gemeindehaus-buerchau.de
Betreuung, Vermietung + Terminabsprache
Christel Schwald, Tel. 07629-662

Silberberghütte
Nutzung vorab anmelden bei Manfred Leonhardt, Tel. 0173-6662021

Mitteilungen aus Elbenschwand

Gemeinderat: Simon Schmidt
privat: 07629 912078
Handy: 01733214860

Umweltecke

Aktuelle Öffnungszeiten der Kreismülledeponie

Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16.45 Uhr
Samstag, 14-tägig in den ungeraden Kalenderwochen von 8 bis 12 Uhr.

Zu beachten: Einlasszeiten:

08:00 - 11:45 und 13:00 - 16:30 Uhr

Bitte beachten Sie: der Einlass ist nur bis 15 Minuten vor Schließung (also 11:45 bzw. 16:30 Uhr) möglich!

Kostenpflichtige Annahme von Hausmüll, Sperrmüll, Gewerbemüll und Baustellenabfälle. Mindestgebühr: 10,- € (Barzahlung). Grünabfälle sind bis zu einer Anliefermenge von 2 qm gebührenfrei.

Fragen zur Anlieferung beantwortet das Servicecenter der Abfallwirtschaft unter der Servicenummer 07621 / 410 - 1999 oder per E-Mail: abfallwirtschaft@loerrach-landkreis.de.

Recyclinghöfe

(Reguläre Öffnungszeiten – aktuelle Änderungen auf der Homepage <http://www.abfall-loerrach-landkreis.de>)

Schönau

Schönenbuchen 4-6

Öffnungszeiten

Di. 09-12 Uhr
Do. 14-17 Uhr
Sa. 08-14 Uhr

Schopfheim

Lusring 10

Öffnungszeiten

Di. 08-13 Uhr
Mi. 13-17 Uhr
Do. 13-17 Uhr
Sa. 08-15 Uhr

Steinen

Bahnhofstraße

Öffnungszeiten

Fr. 15-18 Uhr
Sa. 09-14 Uhr

Weitere Recyclinghöfe finden Sie auf der Homepage der Abfallwirtschaft

Schulhaus-Betreuung Langensee
Vermietung und Terminabsprache
 Cindy Georg, T. 07629/912727 ab 17 Uhr
 oder Email: cindygeorg@yahoo.de
Hinweis: Bitte jede Veranstaltung
min. 1 Woche vorher anmelden.

Buckhütte Elbenschwand
Reservierungen und Betreuung
 Hüttenwart Rainer Brutschin
 Email: r.brutschin@web.de
 Mobil 0173 66 34 229 (Whatsapp)
 Festnetz 07629 908447
Hinweis: eine Nutzung, jeglicher Art
(auch Übernachtungen), muss
angemeldet werden!

Mitteilungen aus Neuenweg

Ortsvorsteherin: Constanze Schmies
 Bürgerstunde: nach vorheriger
 Vereinbarung
 Privat 07673 6193864
 E-mail ccschmies@gmail.com

Belegung und Buchung der öffentlichen Räume:

Die Reservierungen des **Florian-Saals und der Räume im alten Rathaus** sind rechtzeitig mit **Elvira Dießlin** abzusprechen bzw. anzumelden (Tel. 07673/1720 abends).

Ansprechpartner (Hallenwart) für den **Weideschuppen**
 ist **Constanze Schmies** Tel. 07673 6193864

Frauenstammtisch

Jeden ersten und dritten Donnerstag im Monat, jeweils ab 19.30 Uhr, findet der Frauenstammtisch im Rathaus in Neuenweg statt. Interessierte Frauen sind dazu herzlich eingeladen.

Ansprechpartnerin: Elvira Dießlin

Mitteilungen aus Raich

Ortsvorsteherin: Marion Meyer
Ried 3 A
 Sprechstunde: 2. und 4. Montag im
 Monat von 19.00 -
 20.00 Uhr (Rathaus)
Bitte beachten Sie die
geänderte Zeit der
Sprechstunde!
 Handy 0174 6918298

Feuerwehrsaal Ried
Vermietung und Terminabsprache
 Hildegard Meyer, Tel. 07629 1354

Kulturhaus Kleines Wiesental
Vermietung und Terminabsprache
 Ortsvorsteherin Marion Meyer



Leuchtende Farben – Blüten hinter Glas

Hinterglasmalerei im Kulturhaus Ried – eine Ausstellung von Hansjörg Noe

Vom 6. September 2025 bis 21. September 2025 findet im „Kulturhaus“ Ried, ehemals Rathaus, eine Ausstellung von Hinterglasbildern des Künstlers Hansjörg Noe statt.

Die Glasmacherkunst ist zum Ausgang des Mittelalters im Feldberggebiet beheimatet und seit dem 17. Jahrhundert beurkundet. Eine Urkunde des Klosters St. Blasien verleiht an Glasmacher Wald im Schluchseegebiet. Alles ist da: Viel Wald, vor allem Laubwald mit Buchen. Das Holz wird gebraucht zur Schmelze. Ferner findet sich in den Bächen Quarzsand, der Rohstoff des Glases, aber auch im Berg. Die Glasmacherkunst bringen die Glasmacher mit. Die Kunst des Glasmachens breitet sich nach der Jahrtausendwende von Venedig nach Mitteleuropa aus.

Mit dem Glasmachen, also dem Herstellen von Rohglas, ist auch die Kunst des Glasblasens, also das Herstellen von Glasvasen und Glasgeschirr, verbunden. Zur Glaskunst gehört auch das Bemalen von Glasobjekten von außen oder Glasscheiben auf der Rückwand. Das alles geschieht früher in den Glashütten, so heißen die Siedlungen der Glaskünstler. Orts- und Gewannnamen wie Glashütte erinnern heute daran.

Das Hinterglasmalen wird im 18. Jahrhundert populär. Meistens haben Hinterglasbilder religiös-volkstümliche Motive, die man im Schwarzwald in den „Herrgotts-Winkel“ stellt. Frühe Produktionsorte sind Murnau im Landkreis Garmisch-Partenkirchen, Rottenbach im Schwarzwald, östlich vom Titisee, aber auch im Elsass und in der Schweiz.

Der Hinterglasmalerei hat sich der Freizeit-Künstler Hansjörg Noe, Steinen, angenommen. Diese bunten Bilder sind für ihn und seine Freunde ein wahrer Gegensatz zu den von ihm hergestellten Linoldrucke mit strengen geometrischen oder grafischen Formen. Es sind vor allem florale Formen, also Blüten, die vergrößert poppig leuchten: Tulpen, Rosen, Malven, Türkenbund, also einheimische Pflanzen.

Das Hinterglasmalen hat völlig andere Kriterien als das Malen auf Leinwand. Alles, was man später auf der Glasscheibe sieht, muss zuerst gemalt werden, auch dort vorhandene Schattierungen bzw. Farbabstufungen. Der Hintergrund, den man sonst zuerst auf die Leinwand bringt und auf dem das Motiv ruht, schließt die Gestaltung ab. Dabei muss der Maler sehr darauf achten, dass eine

dunkle Farbe nicht hellere Farbtöne, die leuchten sollen, unbeabsichtigt abdeckt.

Am Samstag, 6. September um 16 Uhr ist eine kleine Vernissage vorgesehen. Zudem ist die Ausstellung im Kulturhaus Ried zu folgenden Zeiten geöffnet:

Sonntag, 7.9.25, 10 bis 16 Uhr
Samstag, 13.9.25, 10 bis 16 Uhr
Sonntag, 14.9.25, 10 bis 16 Uhr – im Rahmen des Kultur-Parcours „Offene Höfe“
Samstag, 20.9.25, 10 bis 16 Uhr
Sonntag, 21.9.25, 10 bis 16 Uhr – während des Brauchtumsmarktes



Die Weide- und Forstgemeinschaft Raich e.V.



lädt ein zum
 Brauchtumsmarkt
 am 21.09.2025
 Von 11-16 Uhr.

Wer nicht selbst fahren möchte,
 kann gerne den LÖGO-Bus buchen.

Über eine selbstgebackene Kuchenspende würden wir uns freuen.

Mitteilungen aus Sallneck

Ortsvorsteher: Dirk Achilles
Eichholzer Str. 2
 Sprechstunde: immer Dienstag
 18.30 bis 19.30 Uhr.
 (Rathaus)
 Gerne biete ich auch einzelne Termine zu einer anderen Uhrzeit an, bitte aber freundlich um telefonische Vereinbarung.
 Handy 0178 6120897

Mitteilungen aus Tegernau

Ortsvorsteher: Dieter Kiefer
Moosmattweg 14
 Sprechstunde: Donnerstag von 19.30 -
 20.30 Uhr (Rathaus)
 und nach Vereinbarung
 Rathaus 07629 911070
 (neue Nummer)
 privat 07629 1638
 Handy 0173 6702207

Mitteilungen aus Wies

Ortsvorsteher: Rolf Vollmer
Wambach 4
 Sprechstunde: Dienstag von 18.30 -
 19.30 Uhr (Rathaus)
 Rathaus 07629 229
 Privat 07629 520

Dorfgemeinschaftshaus Wies
 Terminabsprache: Ortsvorsteher Rolf Vollmer
 Betreuung: Fam. Degen/Mühlhäuser
 Tel. 9088431

Öffnungszeiten des
 Dorfladens „Kleines Wiesental“
 Tel. 07629 912041

Mo. bis Sa. 08.00 - 12.30 Uhr
Mo. + Fr. 16.00 - 19.00 Uhr

Öffnungszeiten Blütenzauber Wies
 Dekoscheune (Selbstbedienung)
 täglich 8 - 18 Uhr

Blumenwerkstatt
 Dienstag - Samstag 10-12 Uhr

* **Schnittblumen und Pflanzen**
 * **Hochzeits- und Trauerfloristik**
 * **Deko- und Geschenkartikel**

Telefon: 07629 1789590
 www.bluetenzauber-wies.de

Vdk Ortsverband Wies - offener Frauentreff

Der **offene Frauentreff** im Dorfge-
 meinschaftshaus in Wies findet
jeden 1. Montag des Monats
von 14 bis 16 Uhr
 im Dorfgemeinschaftshaus statt.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Für Fragen/ Anmeldungen ist die Frauen-
 vertreterin Frau Ursula Rödel unter
 Tel. 07629 9088390 zuständig.

Müll-Sammelstelle in Demberg aufgelöst

Die Sammelstelle für Restmüll und Gelbe
 Säcke in Demberg wurde aufgelöst, da
 zukünftig Straßensammlung erfolgt.
 Nach Anlaufproblemen bei der letzten
 Sammlung der Gelben Säcke, sollte zu-
 künftig die Abholung bei den Häusern
 bzw. den mitgeteilten Plätzen an der
 Straße funktionieren.
 Wir bitten Sie keinen Müll mehr am Sam-
 melplatz zu deponieren.

Gemeinde Kleines Wiesental

Mitteilungen aus Wieslet

Ortsvorsteher Heinz Eichin
 Sprechstunde Dienstag
 von 19.00 - 20.00 Uhr
 im Büro
 Dorfgemeinschaftshaus
 0173 3283834
 Handy 07622 62244
 E-mail heinz.eichin@web.de

Dorfgemeinschaftshaus Wieslet
 Vermietung und Terminabsprache:
 OV Heinz Eichin
 Betreuung: Bernd Asal 0171 8744470

SV Wieslet 1950 e.V. Altpapiersammlung

Der SV Wieslet führt am
Samstag 27. September 2025
 in Wieslet, Eichholz und Henschenberg
 eine Altpapiersammlung durch.

Gesammelt wird sortenreines Papier,
 z.B. Zeitungen, Zeitschriften, Illustrier-
 te, Prospekte, Kataloge, Telefonbücher,
 Schreibpapier, Saubere Papierverpackun-
 gen von Lebensmitteln (Mehl, Zucker, Brot),
 Weißkuverts (auch mit Klarsichtfenster),
 Schnipselpapier, Notizpapier, Bons

Nicht mitgenommen werden:
 Kartonage, Papiertragetaschen,
 Hygienepapiere, Papierhandtücher,
 Taschentücher, Aktenvernichtetes Papier
 Braunkuverts, Bücher

Das Altpapier soll gebündelt
ab 9:00 Uhr am Straßenrand stehen.
 Bitte, achten Sie darauf, dass kein Müll und
 Unrat wie Holzwolke, Styropor, Holz, Kohle-
 und Teerpapier, alte Tapeten und Plastik-
 flaschen bzw. Plastikfolien im Bündel sind.

Für Ihre Mühe danken wir Ihnen herzlich.

Sportverein Wieslet 1950 e. V.

Aus den Schulen

Spielzeug - und Bücherflohmarkt



Der Förderverein der Nachbarschaftsschule
 in Tegernau veranstaltet am Samstag, 20.
 September von 14-16 Uhr einen Spielzeug
 – und Bücherflohmarkt. Angeboten werden
 können Spielsachen für und von Kindern
 oder Bücher, sowohl für Kinder als auch für
 Erwachsene.

Die Standgebühr beträgt 5,-Euro. Ein Kuchen
 als Spende für die Kaffeestube, deren Erlös
 der Förderverein erhält, ist willkommen.

Anmeldung ab sofort unter: foerderverein@
 nasch-kw.de. Bitte bei der Anmeldung ange-
 ben, ob ein Tisch für den Stand benötigt wird.
 Der Flohmarkt findet bei trockenem Wetter
 auf dem Schulhof statt, bei Regen in der
 Aula der Schule und unter dem Vordach
 beim Eingang.

Kunst & Kultur



„Mit Hebel unterwegs...“ in Hertingen

Am Sonntag, 21. September 2025,
von 14.30 - 16.00 Uhr
Treffpunkt 14.30 Uhr Kirche Hertingen

Als Johann Peter
 Hebel im Dezember
 1780 nach Hertin-
 gen kam, erwartete
 ihn kein Pfarramt. Er
 hatte die Stelle eines
 Hauslehrers anzutre-
 ten. Das stille Dorf am
 Fuß des Blauens war
 damals ein Ort der
 Idylle umgeben von hügeligen Rebhängen.
 Inge Hemberger und Helen Liebendörfer
 führen auf Hebels Spuren mit Brieftexten
 und Gedichten durch Hertingen. Den Rund-
 gang beschließen wir mit einem Glas Wein.
 Der Hebelbund Lörrach lädt Sie freundlich
 ein und freut sich über Ihr Kommen!



Ein Unkostenbeitrag von Euro 10,- p.P. wird
 an Ort eingezogen.

**Anmeldungen (gerne auch mit Angebot
 für Fahrgemeinschaften) bitte bis zum
 15. September an:**

Inge Hemberger, Tel: 07762 5219 925, E-Mail:
 hemberger.inge@gmail.com

Der Hebelbund Lörrach lädt Sie freundlich
 ein und freut sich über Ihr Kommen!

Volker Habermaier
 Präsident des Hebelbunds Lörrach

Tourismus Info

Ferienwohnung anbieten? POWER-Workshop für Gastgeber

PRAXISWISSEN ZU
MARKETING
EINRICHTUNG
AUFWERTUNG

SA. 8.11.2025 | 9-16 UHR

SA. 15.11.2025 | 9-16 UHR

Infos & Anmeldung:



www.loerrach-landkreis.de/Workshop-Fewo



In Kooperation mit:



Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinde An der Kleinen Wiese

Gottesdienste:

Samstag, 6.09.2025

13.00 Uhr **Trauung** in Ried
(Claudia Krüger, Diakonin)

15.30 Uhr **Taufgottesdienst**
in Wies
(Claudia Krüger, Diakonin
& Helmut Krüger, Pfr.i.R.)

Sonntag, 07.09.2025; 12.So.n.Tr.

10.00 Uhr **"By the rivers of Babylon"**
Singen im fremden Land
Erfülltes Leben trotz
unerfüllter Träume
Gottesdienst zur Predigt-
reihe in **Neuenweg**
(Claudia Krüger, Diakonin)

Freitag, 12.09.2025

18.30 Uhr **Friedensgebet**
in **Wieslet**
(Arno Knebel, Pfarrer)

Samstag, 13.09.2025

14.00 Uhr **Trauung in Hofen**
(Claudia Krüger, Diakonin)

Sonntag, 14.09.2025; 13.So.n.Tr.

10.00 Uhr **Gottesdienst mit Taufe**
in **Ried**
(Claudia Krüger, Diakonin
& Helmut Krüger Pfr.i.R.)
11.15 Uhr **Familiengottesdienst**
mit den Kitas in Hofen
(Vorbereitungsteam und
Arno Knebel, Pfr.)

Freitag, 19.09.2025

9.30 Uhr **Gottesdienst zur**
Einschulung
in **Tegernau**
(Claudia Krüger, Diakonin)

Veranstaltungen:

Freitag, 05.09.2025

15.00 - 17.00 Uhr **Café 5** in der Hofener
Str. 5, in Schlächtenhaus

Kirchengemeinde An der Kleinen Wiese
Hofener Str. 5,
79585 Steinen

Bürozeiten Gemeindebüro
in **Schlächtenhaus:**

Geänderte Bürozeiten

Dienstag, Donnerstag von 10:00h – 12:00h
Tel: 07627/970277
Mail: anderkleinenwiese@kbz.ekiba.de
www.eki-kleines-wiesental.de

Förderkreis Krankenpflege

Hofener Str. 5
79585 Steinen-Schlächtenhaus
Tel: 07627-970277 Mail: foerderkreiskrankenpflege.anderkleinenwiese@kbz.ekiba.de
Bürozeiten: Donnerstag 10:00 – 12:00 Uhr

Die Pflege – Sozialstation Wiesental e. V.

Kranken- und Altenpflege
Tel. 07622 / 697350

Alltagsunterstützung
Tel. 07622/ 6973526

Familienpflege/Dorfhilfe
Tel. 07626 / 914120

Essen auf Rädern
Tel: 07622 / 6973517

Curare gGmbH-Ambulante
Dienste für Schopfheim,
das Kleine und das Große Wiesental
Häusliche Pflege / hauswirtschaftliche
Unterstützung / Betreuung
Tel.: 07622 3900-138

Tagespflege im Dietrich-Bonhoeffer-Haus
Tel.: 07622 3900-142

Ambulant betreute Wohngemeinschaft
Tel.: 07622 3900-138

Sommer-Führungen

Öffentliche Führungen in der Alten Kirche St. Michael Schopfheim

In den Sommerwochen bietet das Team der Kirchenführerinnen und Kirchenführer wieder die beliebten Sonntagsführungen an. Nutzen Sie die Gelegenheit, die mittelalterliche Kirche in Schopfheims Altstadt zu entdecken.

07.09.25 16 Uhr Anja Lohse – Highlights und Baugeschichte
 14.09.25 16 Uhr Christoph Bogon – Orgelführung zum Tag der Orgel
 21.09.25 16 Uhr August Bichelmeier – Highlights und Baugeschichte
 28.09.25 16 Uhr August Bichelmeier – Highlights und Baugeschichte

Jeweils Sonntag um 16 Uhr ist Treffpunkt in der Alten Kirche St. Michael, Wallstr., Schopfheim, schauen Sie doch einfach mal vorbei! Es ist keine Anmeldung nötig, der Eintritt ist frei.

Katholische Kirchengemeinde Hausen - Mittleres Wiesental

Termine 05. Sept. - 19. Sept. 2025

Freitag, 05. September 2025

Hausen St. Josef
 18:00 Uhr Rosenkranz

Samstag, 06. September 2025

Schopfheim St. Bernhard
 18:30 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag / Pfr. Michael Latzel

Sonntag, 07. September 2025

23. Sonntag im Jahreskreis

Höllstein St. Maria

10:00 Uhr Eucharistiefeier / Pfr. Michael Latzel

Schopfheim St. Bernhard

17:00 Uhr Eucharistiefeier
 in italienischer Sprache / Padre Sergio Rotasperi

Montag, 08. September 2025

Hausen St. Josef
 18:00 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 09. September 2025

Hausen St. Josef
 18:00 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 10. September 2025

Hausen St. Josef
 18:00 Uhr Rosenkranz

Donnerstag, 11. September 2025

Hausen St. Josef
 18:00 Uhr Rosenkranz

Freitag, 12. September 2025

Hausen St. Josef
 18:00 Uhr Rosenkranz

Samstag, 13. September 2025

Hausen St. Josef
 18:30 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionfeier / Rudi Wintgens

Sonntag, 14. September 2025

Schopfheim St. Bernhard
 10:00 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionfeier / Rudi Wintgens

Hausen St. Josef

19:00 Uhr Ökumenische Taizé-Andacht / Martina Leisinger, Andrea Digeser

Montag, 15. September 2025

Hausen St. Josef
 18:00 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 16. September 2025

Hausen St. Josef
 18:00 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 17. September 2025

Hausen St. Josef
 18:00 Uhr Rosenkranz

Donnerstag, 18. September 2025

Hausen St. Josef
 18:00 Uhr Rosenkranz

Freitag, 19. September 2025

Hausen St. Josef
 18:00 Uhr Rosenkranz

Kath. Pfarrbüro St. Josef – Schulstraße 6 – 79688 Hausen im Wiesental

Das Pfarrbüro bleibt wegen personellem Engpass geschlossen. Bitte wenden Sie sich an das Pfarrbüro Schopfheim unter Tel. 07622 / 2024. - www.kath-mittleres-wiesental.de.

Vereinsmitteilungen



Solarpark Fröhnd – Besichtigung am Sonntag, 7.9.25

Am Sonntag, den 07.09.25, gibt es für Interessenten eine Führung am Solarpark in Fröhnd.

Treffpunkt ist um 10:30 Uhr am Eingang des Solarparks.

Dauer: ca. 1-1,5 Stunden.

Personen mit Herzschrittmacher dürfen den Solarpark aufgrund von Risiken leider nicht betreten. Festes Schuhwerk ist empfohlen.

Dirk Reinwand, Projektleiter Photovoltaik bei den EWS, wird die Führung leiten.



Stammtisch

Der Imkerverein Kleines Wiesental lädt seine Mitglieder zum Stammtisch am 10.09.2025 um 19:00 Uhr ins Vereinsheim am Nollen ein.

Die Vorstandschaft

Schwarzwaldverein Kleines Wiesental

Dienstag 09. September Fiirbe E-Bike Tour

Über Berg und Tal, je nach Lust und Laune. Start und Ziel in Wies.

Treffpunkt: Kirche Wies um 17.30 Uhr

Dauer ca. 2 Stunden.

Es besteht Helmpflicht!

Führung: Carolin Ruf, Handy 0162 4549283

Sonntag 14. September Vom Stampf zum Scharfenstein

Treffpunkt: Tegernau Busbahnhof um 9.00 Uhr

In Fahrgemeinschaften fahren wir zum Wanderparkplatz Stampf.

Wir steigen entlang von Ziegenweiden und durch den Wald auf schmalen Pfaden hinauf zum Scharfenstein mit herrlicher Aussicht. Vom Scharfenstein geht es durch die Riesen Blockschutthalde des Rehfelsens in den Glashof-Wald.

Wir folgen dem Westweg bis zum Wiedener Eck und steigen dann durch die Stampfbachschlucht hinab zum Ausgangspunkt Mittelschwere Wanderung.

Gehzeit ca. 4,5 Stunden, Wegstrecke 12 km, ca. 530 Meter auf und ab.

Rucksackverpflegung erforderlich.

Führung: Rudi Stoll, Handy: 0152 28471748

BRAUCH TUMSTAG



6. September 2025 15 bis 17 Uhr
Körbe flechte - Waie bache

Thomas zeigt den Kindern die ersten Schritte beim Korbflechten. Sie können selbst kleine „Gottesaugen“ und andere Fingerübungen herstellen.

Ursel und Lucio backen süße und salzige Waie. Die Gäste dürfen gerne mithelfen: Äpfel und Zwetschgen schneiden, den Guss anrühren – und anschließend werden die Waie-Bleche in **Bertas alten Backofen** geschoben. Zur Waie gibt es Kaffee.

Eintritt: Erwachsene 9,-€ Kinder 6,-€
Auch Führungen werden angeboten



WWW.BAUERNHAUSEMUSEUM-SCHNEIDERHOF.DE
Am Schneiderhof 6 | 79585 Steinen (Kirchhausen)
Telefon: 07629 1553 | E-Mail: info@bauernhausmuseum-schneiderhof.de

VEREIN ZUR
ERHALTUNG DES
SCHNEIDERHOFES
KIRCHHAUSEN

Musikverein Tegernau - öffentliche Probe

wir veranstalten am Freitag, den 19.09.2025 um 19:00 Uhr eine öffentliche Probe in Niedertegernau unter der Linde (nur bei schönem Wetter)
Für das leibliche Wohl sorgt die Interessengemeinschaft Spielplatz

MV Wies

Am **04. & 05. Oktober 2025** lädt der **Musikverein „Freundschaft“ Wies e.V.** zum traditionellen Oktoberfest in die beheizte Weidehalle in Wies ein.

Um unser Kuchenbuffet zu füllen, freuen wir uns über Kuchenspenden. Diese können direkt in der Kaffeestube abgegeben werden. Auf zum Fest in Dirndl oder Lederhose.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Der Musikverein „Freundschaft“ Wies e.V. freut sich auf Ihr Kommen.

Musikverein „Freundschaft“ Wies e.V.

Oktoberfest

in der beheizten Weidehalle Wies

Samstag 04.10.2025
Einlass ab 19:00 Uhr
19:30 Uhr Musikverein Gresgen
ab 21:00 Uhr Wies'n Party mit

SIX4YOU

Sonntag 05.10.2025
Ab 10:30 Uhr Erntedankgottesdienst mit dem Kindergarten

mit Hüpfburg
Danach Frührschoppen mit dem Musikverein Sallneck und Bierkrugschieben

Nachmittags musikalische Unterhaltung mit Hebelmusik Hausen, Stadtmusik Schopfheim und Musikverein Herten

Anschließend große Tombola

Ringer-Weitenau Regionalliga Saison 2025

Liebe Ringsportfreunde

Es ist wieder soweit: Die neue Saison 2025 der Ringer steht vor der Tür. Es erwarten euch wie jedes Jahr spannende Kämpfe unserer Mannschaften! Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich gesorgt – Kommt vorbei, unterstützt unser Team lautstark und genießt packende Abende voller Sport, Spannung und Stimmung!

Wir freuen uns auf euch!
Eure WKG Weitenau-Wieslet

Übersicht aller Heimkämpfe:

13.09. in Hölstein

Vorkämpfe unserer 2. Mannschaft und unserer Jugend ab 17:30 Uhr
Hauptkampf unserer 1. Mannschaft ab 20:00 Uhr

03.10. in Hölstein

Hauptkampf unserer 1. Mannschaft ab 16:00 Uhr

Im Anschluss Kampf unserer 2. Mannschaft ab 18:30 Uhr

11.10. in Hölstein

Vorkämpfe unserer 2. Mannschaft und unserer Jugend ab 17:30 Uhr
Hauptkampf unserer 1. Mannschaft ab 20:00 Uhr

25.10. in Hölstein

Vorkampf unserer 2. Mannschaft ab 18:30 Uhr
Hauptkampf unserer 1. Mannschaft ab 20:00 Uhr

31.10. in Hölstein

Vorkampf unserer 2. Mannschaft ab 19:00 Uhr
Hauptkampf unserer 1. Mannschaft ab 20:30 Uhr

08.11. in Tegernau

Vorkämpfe unserer 2. Mannschaft und unserer Jugend ab 17:30 Uhr
Hauptkampf unserer 1. Mannschaft ab 20:00 Uhr

15.11. in Tegernau

Vorkämpfe unserer 2. Mannschaft und unserer Jugend ab 17:30 Uhr
Hauptkampf unserer 1. Mannschaft ab 20:00 Uhr

29.11. in Tegernau

Vorkämpfe unserer 2. Mannschaft und unserer Jugend ab 17:30 Uhr
Hauptkampf unserer 1. Mannschaft ab 20:00 Uhr

13.12. in Tegernau

Vorkampf unserer 2. Mannschaft ab 18:30 Uhr
Hauptkampf unserer 1. Mannschaft ab 20:00 Uhr

PS: Auf unseren Sozialen Medien erfahrt ihr immer direkt alle Neuigkeiten und bleibt up-to-date: Instagram @weitenauwieslet // Facebook @WKGWeitenauWieslet

Bekanntmachungen sonstiger Behörden



Kursangebote im Mühlehof Steinen für pflegende Angehörige und interessierte Personen:

Ab Montag, 6. Oktober 2025 findet der Kurs „**Begleitung im Alltag**“ statt. An 16 Abenden (jeweils 18.30-21 Uhr) werden verschiedenste Themen des Älter beleuchtet.

Das Ambulante Hospiz bietet einen Kurs „**Letzte Hilfe**“ an.

Der Kurs findet am Dienstag, 21. Oktober 2025 von 17 bis 21 Uhr in den Räumen der ehem. Tagespflege, Mühlenweg 5, Erdgeschoss, statt.

Kinästhetik GRUNDKURS an drei Samstagen im November 2025, jeweils von 9 bis 16 Uhr 08.11./ 15.11./ 29.11.2025

Kinästhetik AUFBAUKURS an drei Samstagen 2026, jeweils von 9 bis 16 Uhr: 24. Januar 2026/ 07. Februar 2026 / 28. Februar 2026

Die Schulungen sind grundsätzlich kostenlos. Kinaesthetics Deutschland (Kinästhetikkurse) bittet um € 25 für das Schulungsmaterial, das Ambulante Hospiz freut sich über eine Spende.

Nähere Info und Anmeldung über

Annette Dahlmann
Nachbarschaftshilfe/ Betreutes Wohnen
Mühlenweg 3
79585 Steinen
nbh@muehlehof.de
Tel.: +49 (7627) 9200 - 704



Der Kinderschutzbund
Ortsverband
Schopfheim

Erfolgreicher Abschluss beim Kinderschutzbund Schopfheim

Nach der erfolgreichen Teilnahme am 10-monatigen Qualifizierungskurs haben sieben Kindertagespflegepersonen freudestrahlend ihr Zertifikat überreicht bekommen.

Die Aufregung vor dem Abschlusskolloquium war groß. Es liegen 300 Unterrichtsein-

heiten hinter den Absolventinnen, in denen pädagogische, Themen zur kindlichen Entwicklung, Spiel, Sprache, Kommunikation, rechtliche Aspekte sowie der Selbstständigkeit behandelt wurden.

Mit diesem Rüstzeug haben alle das Kolloquium souverän gemeistert und sind nun bereit die wertvolle und anspruchsvolle Tätigkeit einer Kindertagespflegeperson zu beginnen. Großen Wert wird auf die Zusammenarbeit mit den Eltern gelegt, die eine sehr wichtige Säule in der U3 Betreuung darstellt.

Zusätzlich zu den theoretischen Inhalten und dem Transfer in die Praxis, berichten alle Teilnehmerinnen von einem großen persönlichen Wachstum und Bereicherung. „Die Selbstreflexion des eigenen Handelns und der Perspektivwechsel, sind zentrale Kompetenzen, die zu einer professionellen Arbeit mit Kindern dazugehören“ berichtet Kursleitung Christiane Spiller. „Diese Fähigkeiten können gleichermaßen auch in den eignen Familien umgesetzt werden“

Ab Oktober beginnt ein neuer Kurs. Weitere Informationen zur Qualifizierung erhalten Interessierte Montag bis Freitag (9-12 Uhr) telefonisch 07622/63929 oder per Mail info@kinderschutzbund-schopfheim.de oder im Downloadbereich auf www.kinderschutzbund-schopfheim.de

**Arbeitskreis
Alemannische
Heimat e. V.
Freiburg im Breisgau**

Mitglied im Landesausschuss Heimatpflege Baden-Württemberg



Haus- und Straßensammlung „Für die Heimat“

Der Begriff „Heimat“ taucht wieder überall auf. Er ist wieder in aller Munde und das ist gut so. Unser aktuelles Zeitgeschehen ist geprägt von Zuwanderung, Asylsuchenden und von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine. Da ist Heimat wichtig.

Schon seit 1947 wird in Südbaden ein „Tag der Heimat“ gefeiert. Der „Tag der Heimat“ ist ein bundesweiter Gedenktag am ersten Sonntag im September. Dabei ging und geht es um unsere Heimat mit ihrem Charakter, ihren Traditionen, ihrer Sprache, ihren Bräuchen und ihrer Landschaft. Mit diesem „Tag der Heimat“ ist in Südbaden eine Haus- und Straßensammlung für Objekte der Heimat- und Brauchtumspflege im regionalen und überregionalen Bereich verbunden.

Diese Haus- und Straßensammlung „Für die Heimat“ findet im Zeitraum vom **14. September bis zum 21. Oktober 2025** statt. Besonders wichtig ist dabei, dass **2/3 des Sammlungserlöses in der Gemeinde für dortige heimat- und brauchtumspflegerische Vorhaben** verbleiben. Das verbleibende Drittel erhält der Arbeitskreis

Alemannische Heimat für seine überregionale Förderung. Die Sammlung kann auch von Jugendlichen ab dem 14. Lebensjahr durchgeführt werden. Als Anerkennung für ihren Einsatz „Für die Heimat“ können die Sammler bis zu 10 % des Sammelergebnisses erhalten.

Personen, die Interesse an der Durchführung der Sammlung haben, wenden sich bitte an die Geschäftsstelle des Arbeitskreis Alemannische Heimat im Regierungspräsidium Freiburg, Frau Susanne Radetzky, Tel. 0761/208-4602 Email susanne.radetzky@rpf.bwl.de

Sollten sich keine Sammlerinnen und Sammler finden, dann kann eine Spende auch direkt auf das Konto des Arbeitskreis Alemannische Heimat überwiesen werden: Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau, IBAN: DE28 6805 0101 0002 0287 81.



energieagentur
Südwest GmbH

Energie und Geld sparen durch unsere unabhängige Energieberatung

Energie und Geld sparen durch unsere unabhängige Energieberatung

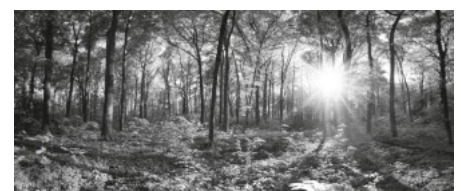
Die Energieagentur Südwest bietet Privatpersonen **unabhängige und neutrale Beratung** zu den Themen: **Strom- und Wärmeverbrauch, Heizung, energetische Sanierung, Photovoltaik und Fördermöglichkeiten.**

In Zusammenarbeit mit der **Verbraucherzentrale Baden-Württemberg** und dank der Förderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz können wir Ihnen eine vor Ort Beratung für **lediglich 40€** anbieten. Eine telefonische Beratung zum Thema **Photovoltaik** ist jederzeit **kostenfrei**.

Für einen Termin können Sie uns unter **07621 16 16 17-0** anrufen oder eine Mail an energiecheck@energieagentur-suedwest.de schreiben. Bitte geben Sie in Ihrer Mail folgende Informationen an:

- Vollständige Anschrift mit Telefonnummer
- Ggf. Abweichende Objektadresse
- Mieter/-in oder Eigentümer/-in
- Baujahr und Gebäudeart
- Anliegen/Beratungswunsch
- Verfügbarkeit für einen Termin

Wir freuen uns auf Sie!





Verlängerung des Wasser- entnahmeverbots bis vorerst 30. September

Aufgrund schnell sinkender Wasserstände im Landkreis Lörrach sowie prognostizierter hoher Temperaturen und ausbleibender Regenfälle bleibt es auch weiterhin verboten, Wasser aus Bächen, Flüssen und Seen für Bewässerungs- oder Beregnungszwecke zu entnehmen. Das seit dem 9. Juli bestehende Verbot wird vorerst bis zum 30. September verlängert.

Das Verbot gilt weiterhin für alle Oberflächengewässer mit Ausnahme des Rheins in allen Gemeinden des Landkreises Lörrach. Sollte trotz Verbot Wasser illegal verwendet werden, können Bußgelder bis zu 10.000 Euro verhängt werden. Bestehende wasserrechtliche Erlaubnisse bleiben vom Verbot unberührt. Auch das Tränken von Vieh sowie die Nutzung von Grundwasserbrunnen wird derzeit nicht eingeschränkt.

Hintergrund: Aktuelle Prognose zeigt schnell sinkende Pegel

Die Entscheidung zur Verlängerung des Verbots basiert auf der aktuellen Wasserstandssituation in den Gewässern des Landkreises. Das erste Halbjahr war viel zu trocken: Von Februar bis Juni wurden lediglich 57 % der üblichen Niederschlagsmenge verzeichnet. Obwohl der Juli erstmals seit knapp einem halben Jahr überdurchschnittliche Niederschläge brachte, reicht dies nicht aus, damit sich die Wasserstände langfristig und nachhaltig erholen können. Angesichts der Wetterprognosen, die hohe Temperaturen und geringe Niederschläge im August voraussagen, bleibt die Situation daher weiterhin kritisch. Je nach Wetterlage kann das Wasserentnahmeverbot nochmals verlängert oder gegebenenfalls vorzeitig aufgehoben werden.

Kurzzeitig auftretende Gewitter, Starkregenereignisse und Niederschläge führen zu keiner dauerhaften Entspannung der Niedrigwassersituation. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, die Gewässer vor weiteren Entnahmen zu schützen, da die niedrigen Pegelstände die Ökosysteme der Gewässer bedrohen und Fischbestände und Wasserpflanzen gefährden.

Die Allgemeinverfügung ist abrufbar unter: www.loerrach-landkreis.de/bekanntmachungen.

Bodenschutzkalkung im Stadtwald Schopfheim – Hilfe für den Wald im Klimawandel

**Bodenschutzkalkung stärkt den Wald
/ Sperrungen notwendig / Weitere Kalkungen im Landkreis Lörrach in den kommenden Wochen**

Damit der Wald gesund bleibt und dem Klimawandel standhält, wird der Stadtwald Schopfheim seit dem 11. August mit einer Bodenschutzkalkung behandelt. Diese Maßnahme mildert die menschengemachte Versauerung der Waldböden, trägt dazu bei, die standortstypische Bodenfruchtbarkeit wiederherzustellen und versorgt die Bäume mit wichtigen Nährstoffen. „Gesunde Böden sind nicht nur Grundlage für stabile Wälder, sondern auch für sauberes Trinkwasser – rund 70 Prozent des Trinkwassers in Baden-Württemberg stammen aus Wäldern“, betont Forstbezirksleiter Bernhard Schirmer. Rund 720 Hektar Wald werden gekalkt. Für etwa vier Wochen, je nach Wetterlage, ist deshalb ein Helikopter über dem Stadtwald unterwegs, der ein fein gemahltes Dolomit-Holzasche-Gemisch ausbringt. Es enthält mit Kalzium, Magnesium sowie Phosphor und Kalium Nährstoffe, die den Boden regenerieren. Die Bäume werden dadurch in ihrer Vitalität und Widerstandskraft gegenüber Trockenheit gestärkt. Pro Hektar werden etwa 4 Tonnen aufgetragen, das entspricht 400 Gramm pro Quadratmeter. Insgesamt werden rund 360 Hektar in Schopfheim behandelt, weitere mit Flächen in Todtnau, Zell im Wiesental, Wieden und Utzenfeld mit zusammen ca. 360 Hektar folgen. „Für die Sicherheit der Besuchenden muss der Wald während der Kalkung gesperrt werden, gefährlich ist das Kalkmaterial aber nicht. Der entstehende Staub wird beim nächsten Regen in den Boden gewaschen“, erläutert Schirmer. Kalkung nur auf stark sauren Böden / Biotope sind ausgenommen. Die Maßnahme wird von der Unteren Forstbehörde am Landratsamt Lörrach in Abstimmung mit den dortigen Behörden für Natur-, Boden- und Wasserschutz durchgeführt. Schirmer erklärt: „Eine Bodenschutzkalkung wird höchstens einmal alle 10 Jahre, abhängig vom Versauerungsgrad und der Bodenentwicklung, durchgeführt. Für eine konkrete Maßnahme braucht es fast zwei Jahre Planung. Die Grundlage dafür ist ein bodenkundliches Gutachten der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) in Freiburg.“ Zur Kalkung vorgesehen werden generell nur Böden, bei denen eine starke Versauerung festgestellt wurde – das heißt ein pH-Wert von unter 4,2 und eine Basensättigung unter 15 Prozent. Der Arten-, Natur- und Wasserschutz wurden bei der Planung berücksichtigt. „Bereiche, in denen zum Beispiel kalkungssensible Arten, Biotope oder natürlich saure Standorte vorkommen, werden bei einer Kalkung herausgenommen. Das sind dann sogenannte Ausschlussflä-

chen“, so Schirmer. Die Kosten der Bodenschutzkalkung bei der Stadt Schopfheim belaufen sich auf rund 550 Euro netto pro Hektar. Die Europäische Union fördert die Bodenschutzkalkung von privaten Waldeigentümern mit Waldflächen von unter 30 Hektar mit 100 Prozent der entstehenden Nettokosten. Waldeigentümer mit Waldflächen von über 30 Hektar werden mit 90 Prozent der Nettokosten gefördert.

Abwicklung von Baugenehmigungsverfahren ab 1. Oktober auf neuer Plattform

Fachbereich Baurecht stellt auf das Virtuelle Bauamt Baden-Württemberg um – für effiziente Abläufe und papierlose Verfahren

Ab dem 1. Oktober wickelt der Fachbereich Baurecht des Landratsamts Lörrach sämtliche Baugenehmigungsverfahren über das Virtuelle Bauamt Baden-Württemberg (ViBa-BW) ab. Damit können Bauanträge, Beteiligungsverfahren und Genehmigungen künftig vollständig digital eingereicht, bearbeitet und zugestellt werden.

Mit ViBa-BW folgt der Fachbereich der landesweiten Digitalisierungsinitiative: Vom digitalen Antrag über die Abstimmung mit allen Beteiligten bis zur Genehmigung läuft das Verfahren vollständig online in einem System ab – ohne Medienbrüche, schnell und transparent.

Neu: Ab dem 1. Oktober erfolgt auch der Antrag auf Abgeschlossenheitsbescheinigung über ViBa-BW digital und papierlos.

Übergang vom bisherigen Verfahren

Seit September 2021 konnten Bauanträge bereits digital über die Plattform conject gestellt werden. Mit der Umstellung auf ViBa-BW werden dort gespeicherte Daten gelöscht. Wer noch Unterlagen aus den bisherigen Projekträumen benötigt, sollte diese bis spätestens Ende des Jahres herunterladen.

Ab dem 1. Oktober werden Anträge ausschließlich über das Landesportal ViBa-BW entgegengenommen und bearbeitet. Liegt eine Vollmacht zwar vor dem Stichtag vor, wurden jedoch noch keine Unterlagen hochgeladen, müssen diese nun über ViBa-BW eingereicht werden.

Für Verfahren, die am 1. Januar 2026 noch nicht abgeschlossen sind und über das alte Verfahren eingereicht wurden, sind nachzureichende Unterlagen per E-Mail an baurecht-digital@loerrach-landkreis.de zu senden.

Japankäfer: Erneute Ausweitung der Pufferzonen im Landkreis Lörrach

Weitere Funde des Japankäfers auf Schweizer Seite machen Anpassung notwendig / Weiterhin keine Population im Landkreis Lörrach nachgewiesen / Landratsamt ruft auf, verdächtige Käfer zu melden

Wegen weiterer Japankäferfunde in der Schweiz muss die bestehende Pufferzone auf deutscher Seite erneut leicht erweitert werden. Die Pufferzone umfasst nun zusätzlich den Weiler Ortsteil Märkt sowie Teile von Eimeldingen.

Befalls- und Pufferzonen: Abgrenzung und geltende Regelungen

Die sogenannte Befallszone umfasst Kreisflächen mit einem Radius von jeweils 1.000 Metern um die Stellen, an denen die Käfer auf Schweizer Seite gefunden wurden. Die angrenzende Pufferzone erstreckt sich über einen Radius von mindestens fünf Kilometern über die Grenzen der Befallszone hinaus.

In den ausgewiesenen Befalls- und Pufferzonen gelten ganzjährig Schutzmaßnahmen, die den Abtransport von Erde bis zu einer Bodentiefe von 30 Zentimetern untersagen. Zudem bestehen während der Flugzeit des Japankäfers (Juni bis Ende September) strenge Vorschriften für den Transport von Grünschnitt. Die jeweils aktuellen Regelungen, die aktualisierte Karte und weitere Informationen zum Japankäfer sind nachzulesen auf der Website des Landratsamts unter www.loerrach-landkreis.de/japankaefer

Mithilfe der Bevölkerung: Verdächtige Käfer melden

Rund 26 Pheromonfallen wurden im Landkreis aufgestellt, um den Schädling nachzuweisen. Anders als in Freiburg konnten bisher nur vereinzelte eingeschleppte Käfer gefunden werden, jedoch keine Populationen. Um weiterhin eine Ansiedlung des Schädlings zu verhindern, sind die Behörden auch auf die Unterstützung der Bevölkerung angewiesen. Wer einen verdächtigen Käfer entdeckt, wird gebeten, den Käfer zu fangen, zu fotografieren und nach Möglichkeit in einem Glas oder einer Box einzufrieren. Das Foto kann über ein Online-Formular unter www.loerrach-landkreis.de/japankaefer beim Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg (LTZ) eingesendet werden.

Japankäfer sind etwa einen Zentimeter groß, haben einen metallischgrünen Kopf, kupferbraune Flügel, fünf weiße Haarbüschel an jeder Hinterleibsseite und zwei weiße Haarbüschel am Ende des Hinterleibs.

Die aktuelle Allgemeinverfügung ist abrufbar unter www.loerrach-landkreis.de/bekanntmachungen.

Kfz-Zulassungsstelle in Rheinfelden ab 18. August wieder teilweise geöffnet

Die Außenstelle der Kfz-Zulassung des Landkreises in Rheinfelden (Baden) hat ab Montag, 18. August wieder teilweise geöffnet. Kundinnen und Kunden können jeweils am Montagvormittag von 8 Uhr bis 12:30 Uhr und Dienstag von 8 Uhr bis 12:30 Uhr sowie 14 Uhr bis 17 Uhr den Service der Zulassungsstelle Rheinfelden in Anspruch nehmen. Annahmestopp von Anträgen ist jeweils 30 Minuten vor Schließung. An den anderen Tagen muss auf die anderen Standorte in Lörrach und Schopfheim ausgewichen werden.

Eine komplette Öffnung der Außenstelle in Rheinfelden ist wegen eines hohen Krankenstands und anderer Vakanzen leider noch nicht möglich. „Wir bedauern, dass wir den Service der Kfz-Zulassungsstellen derzeit nicht wie gewohnt an allen Standorten anbieten können. Wir arbeiten daran, so schnell wie möglich zu den üblichen Öffnungszeiten zurückkehren zu können“, erklärt Fachbereichsleiterin Doris Munzig.

In allen drei Kfz-Zulassungsstellen muss derzeit aufgrund der Personalknappheit mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Termine können gebucht werden unter www.loerrach-landkreis.de/kfzzulassung

Wer jetzt den Führerschein umtauschen muss

Sommerferien nutzen

Nach EU-Vorgaben müssen alle Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, bis zum 19. Januar 2033 in den einheitlichen und fälschungssicheren EU-Kartenführerschein umgetauscht werden. Der Umtausch erfolgt in Deutschland schrittweise nach einem festen Zeitplan – abhängig vom Ausstellungsdatum und teilweise auch vom Geburtsjahr. Nach Ablauf der jeweiligen Frist verlieren die alten Führerscheine ihre Gültigkeit.

Im aktuellen Turnus betrifft dies Führerscheine im Scheckkartenformat, die in den Jahren 1999 bis 2001 ausgestellt wurden. Ausnahme: Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen ihren Karten- oder Papierführerschein, sofern dieser unbefristet ist, erst zum 19. Januar 2033 umtauschen – unabhängig vom Ausstellungsdatum.

Erfahrungsgemäß ist der Andrang kurz vor Fristende groß, was zu längeren Bearbeitungszeiten, auch mehrere Monate, führen kann. Deshalb wird empfohlen, den Antrag frühzeitig zu stellen – idealerweise jetzt in den Sommerferien oder im Herbst.

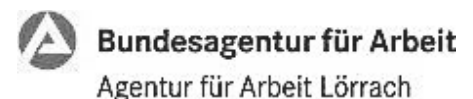
Der online ausfüllbare Antrag wird ausgedruckt und unterschrieben samt Kopie

en des Ausweises und des Führerscheins sowie einem biometrischen Passfoto an die Führerscheinstelle geschickt. Die neuen EU-Kartenführerscheine sind 15 Jahre gültig und müssen danach erneut ersetzt werden.

Für die persönliche Antragstellung sind Termine buchbar unter www.loerrach-landkreis.de/termin-fuehrerschein.

Alternativ können Bürgerinnen und Bürger den Antrag bei ihrer Gemeindeverwaltung stellen, **sofern sich der Wohnort in einer dieser Gemeinden befindet**: Bad Bellingen, GVV Binzen, Efringen-Kirchen, Grenzach-Wyhlen, Kandern, Kleines Wiesental, Maulburg, Schliengen, Schönau im Schwarzwald, Steinen, Todtnau und Zell im Wiesental.

Weitere Informationen sowie das Antragsformular sind zu finden unter www.loerrach-landkreis.de/eu-fuehrerschein.



Geänderte Öffnungszeiten für persönliche Anliegen in der Familienkasse

Ab dem 01. September ist die Familienkasse in Lörrach immer dienstags und donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr für persönliche Anliegen geöffnet.

Unter www.familienkasse.de können Bürgerinnen und Bürger sämtliche Anliegen zu allen anderen Zeiten erledigen, wie Kindergeld oder Kinderzuschlag beantragen, Unterlagen digital einreichen und Veränderungen mitteilen. Das spart nicht nur Zeit sondern auch Geld, da man ganz bequem von zu Hause sein Anliegen erledigen kann.

Weiterhin ist das Servicecenter der Familienkasse wie gewohnt montags bis donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr sowie freitags von 08:00 bis 14:00 Uhr unter der gebührenfreien Telefonnummer 0800 5555 30 erreichbar.

meinBERUF – das neue online-Portal der BA zur Berufsorientierung

Am ersten September geht das neue online-Portal der Bundesagentur für Arbeit (BA) für junge Menschen am Berufseinstieg an den Start. Es löst die bisherigen online Angebote abi.de und planet-beruf.de ab und bündelt deren Informationen an einem Ort.

meinBERUF liefert Orientierung im gesamten Berufswahlprozess – von der ersten

Idee bis zur erfolgreichen Bewerbung. Hier finden sich Themen wie:

- Noch planlos – Hilfe beim Einstieg in die Berufsorientierung
- Berufe & Wege – Überblick über Berufe, Ausbildungs- und Studienwege
- Praktikum – Inhalte zu Praktika, Praktikumssuche und Vorbereitung
- Ausbildung – Informationen zu Ausbildungsarten und Ablauf
- Studium – Inhalte zu Studienfeldern, Studienformen und Vorbereitung
- Bewerbung – Unterstützung vom Lebenslauf bis zum Vorstellungsgespräch

meinBERUF bietet jungen Menschen umfangreiche Informationen rund um die Berufsorientierung, alles gebündelt an einem Ort. Zusätzlich richtet sich meinBERUF auch an diejenigen, die sie dabei begleiten, also Eltern und Erziehungsberechtigte und Lehrende und Beratende. meinBERUF ergänzt damit das persönliche Dienstleistungsangebot der Berufsberatung vor dem Berufsleben.

Die bewährten Inhalte von abi.de und planet-beruf.de wurden aktualisiert und zeitgemäß neu aufbereitet. Die BA wird das Portal mit neuen, interaktiven Funktionalitäten weiterentwickeln.

Wiedereinstieg: Jetzt komm ich!

Offenes Beratungsangebot für Frauen am 24.09.25 zwischen 09.00 Uhr und 11.00 Uhr

Sie wollen beruflich durchstarten und vielleicht ganz neue Wege gehen?

Sie wissen aber nicht so richtig, wie Sie es anpacken sollen?

Die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt Sonja Schäfer (Tel. 07621/178-305) und Ninja Wildemann (Tel. 07621/178-727) beraten Sie gerne unverbindlich und ohne vorherige Anmeldung.

Ort: Raum 3.42, Agentur für Arbeit Lörrach, Brombacher Str. 2, 79539 Lörrach.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau



SVLFG-Geschäftsjahr in Zahlen

Die neue Broschüre „Auf einen Blick“ gibt Auskunft über die Daten und Zahlen des Geschäftsjahres 2024 der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG). Interessierte finden diese auf der Internetseite www.svlfg.de/svlfg-kompakt-in-zahlen-zum-download.

Wie schon in den Vorjahren spiegelt sich in den Zahlen der Strukturwandel in der Land-

wirtschaft wider, denn in allen Versicherungszweigen sanken die Mitgliederzahlen. Es wird auch deutlich, wie sich die SVLFG weiterentwickelt, um dem gesellschaftlichen Wandel und den Bedürfnissen der Grünen Branche gerecht zu werden.

In der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung reduzierte sich die Zahl der Mitgliedsunternehmen von 1.445.986 im Jahr 2023 auf 1.437.950 in 2024. Positiv ist der Trend bei den Arbeitsunfällen. Die Zahl der tödlichen Unfälle lag letztes Jahr erstmals unter 100. Die Gesamtausgaben sanken von 1.185,11 auf 1.138,27 Millionen Euro.

Die Zahl der Rentenempfänger in der Landwirtschaftlichen Alterssicherung reduzierte sich von 524.613 auf 513.094. Die Gesamtausgaben hingegen erhöhten sich leicht von 2.852,16 auf 2.897,26 Millionen Euro.

Die Landwirtschaftliche Krankenversicherung weist je Mitglied Gesamtleistungsaufwendungen von 4.401,61 Euro (Vorjahr 4.042,21 Euro) und je Altenteiler von 8.423,86 Euro (Vorjahr 7.651,28 Euro) aus. Höchster Kostenfaktor sind und bleiben die Ausgaben für Krankenhausbehandlungen in Höhe von 1.038 Millionen Euro (Vorjahr 959 Millionen Euro). Sie machen 38,5 Prozent der Leistungsausgaben aus, gefolgt von den Arznei-, Verband- und Hilfsmitteln mit 18,94 Prozent sowie den ärztlichen Behandlungen mit 14,27 Prozent.

Auch die Landwirtschaftliche Pflegeversicherung weist höhere Ausgaben aus. Diese stiegen von 889,91 auf 931,06 Millionen Euro. Den größten Kostenpunkt bildet dabei das Pflegegeld mit 257,87 Millionen Euro (Vorjahr 241,03 Millionen Euro), gefolgt von der vollstationären Pflege mit 235,15 Millionen Euro (Vorjahr 216,97 Millionen Euro). Maßgeblich ist neben den Kostensteigerungen auch der Anstieg der Leistungsempfänger von 63.673 Pflegebedürftigen in 2023 auf 66.090 in 2024. Die meisten Personen sind in die Pflegegrade 2 (27.538) und 3 (22.202) eingestuft.

Ein zentrales Angebot bleibt die Betriebs- und Haushaltshilfe: In über 54.000 Einsatzfällen wurden mehr als 629.000 Einsatztage geleistet. Gerade in schwierigen Situationen ermöglicht diese Hilfe die Aufrechterhaltung des landwirtschaftlichen Betriebs und die Versorgung der Familie.

SVLFG veröffentlicht Präventionsbericht 2024

Die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle in der Grünen Branche sank laut Präventionsbericht der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) mit 99 Fällen im Jahr 2024 erstmals unter die Hundertermarke. Das sind 26 weniger als im Vorjahr.

Die SVLFG stellt in ihrem jährlichen Bericht die wichtigsten Kennzahlen und Aktivitäten zur Prävention und Gesundheitsförderung vor, darunter die Unfallrisiken und -entwicklung für die Branchen Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau, Tierhaltung und Jagdwesen.

Wege der Präventionsarbeit

Bei ihrer Präventionsarbeit setzt die SVLFG neben der persönlichen und individuellen Beratung vor Ort durch ihre Aufsichtspersonen in den Betrieben auch vermehrt auf digitale Medien – von der Internetseite über Social Media bis hin zu Online-Seminaren. So erzielte sie über ihren YouTube-Kanal im vergangenen Jahr über 109.000 Aufrufe. Die Social-Media-Strategie für Saisonarbeitskräfte wurde durch die Internationale Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) auf europäischer Ebene ausgezeichnet. Auch mit Gesundheitstagen, muttersprachlicher Beratung und digitalen Kanälen werden Saisonarbeitskräften wichtige Informationen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz vermittelt.

Neue Herausforderungen

Der Jahresrückblick geht ebenso auf die veränderten Herausforderungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz durch Klimawandel, neue biologische und chemische Gefährdungen sowie fortschreitende Technisierung ein. Hierzu begleitet die SVLFG wissenschaftliche Projekte und arbeitet mit nationalen sowie internationalen Partnern zusammen, um Prävention zukunftsfähig zu gestalten.

Dabei wird auch auf die Berufskrankheit „Parkinson-Syndrom durch chemische Pflanzenschutzmittel“ eingegangen. Weil die offizielle Aufnahme in die Berufskrankheiten-Liste weiterhin aussteht, prüft die SVLFG zahlreiche Verdachtsfälle bereits jetzt auf eine mögliche Anerkennung als „Wie-Berufskrankheit“.

Frauen im Fokus

Der Bericht beleuchtet zudem das Engagement der SVLFG für Frauen in der Grünen Branche. Mit speziellen Beratungsangeboten, einem Coaching-Programm in Zusammenarbeit mit der Rentenbank und einer Informationsplattform soll die soziale Absicherung und Gesundheitskompetenz von Frauen gestärkt werden. Veranstaltungen, Netzwerktreffen und die Sonderausgabe des Mitgliedermagazins „Alles SVLFG – Fokus Frau“ sollen den Austausch fördern und die Vielfalt weiblicher Perspektiven sichtbar machen.

Auf der Internetseite www.svlfg.de/praeventionsbericht-2024 kann der Bericht online gelesen sowie über den Link www.svlfg.de/broschuere-praeventionsbericht-2024 auch heruntergeladen werden.



Nebenjobs

Minijobs sind Bausteine für die Rente

Geringen Eigenanteil zahlen und Rentenanspruch sichern

In Baden-Württemberg gibt es so viele Minijobber wie in keinem anderen Bundesland – und es werden immer mehr. Laut Statistischem Landesamt ist die Anzahl von 2014 bis 2024 um fast ein Drittel (32,5 Prozent) angestiegen. Zudem üben Frauen Minijobs zusätzlich zu ihrer Hauptbeschäftigung häufiger aus als Männer. Wie diese Personengruppen von ihren Jobs für die Rente profitieren können, zeigt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) auf.

Automatisch pflichtversichert bei langfristigem Minijob

Wer heutzutage einen Minijob aufnimmt und diesen nicht nur kurzfristig ausübt, ist in der Rentenversicherung automatisch pflichtversichert. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitgeber den Beitragsanteil des Arbeitnehmers in Höhe von aktuell 3,6 Prozent vom Lohn einbehält. Minijobber dürfen monatlich bis zu 556 Euro verdienen, hieraus ergibt sich ein Eigenbeitrag von maximal 20,02 Euro. Der Beitragsanteil des Arbeitgebers zur Rentenversicherung beträgt daneben weitere 15 Prozent des Lohns.

Als Minijobber vom kompletten Leistungsangebot profitieren

Die Einzahlungen erhöhen den späteren Rentenanspruch. Viel wichtiger ist aber, dass hiermit vollwertige Pflichtbeiträge erworben werden. Dadurch sichert sich der Minijobber das komplette Leistungsangebot der gesetzlichen Rentenversicherung. Unter anderem kann der Anspruch auf eine Rente wegen Erwerbsminderung oder Leistungen zur Rehabilitation aufrechterhalten beziehungsweise begründet werden. Wer dennoch den geringen Eigenbeitrag sparen möchte, kann beim Arbeitgeber die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen. Vorher sollte jedoch eine Beratung beim Rentenversicherungsträger in Anspruch genommen werden.

Information

Mehr Informationen enthalten die kostenfreien **Broschüre** „Minijob – Midijob: Bausteine für die Rente.“ Sie kann unter www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen oder bestellt werden.

Einfach erklärt

Hinterbliebenenrente - was ist das und wer bekommt sie?

Fragen und Antworten zur Witwen- oder Witwerrente

Wenn ein Ehe- oder Lebenspartner oder eine Ehe- oder Lebenspartnerin stirbt,

haben Hinterbliebene über den emotionalen Verlust hinaus oft Sorge um ihre wirtschaftliche Existenz. Die sogenannte Witwen- oder Witwerrente soll in dieser schweren Zeit unterstützen. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) erklärt, was Betroffene wissen und beachten sollten.

Was ist die Witwen- oder Witwerrente?

Die Witwen- oder Witwerrente ist eine Leistung der gesetzlichen Rentenversicherung. Sie wird gezahlt, wenn der verstorbene Partner oder die verstorbene Partnerin Rentenansprüche hatte oder bereits Rente bezogen hat.

Wer hat Anspruch?

Anspruch haben Ehe- oder Lebenspartner und -partnerinnen, wenn: die Ehe oder Partnerschaft mindestens ein Jahr bestand (Ausnahmen zum Beispiel bei Unfalltod), der/die Verstorbene mindestens fünf Jahre Beiträge in die Rentenversicherung eingezahlt hat (allgemeine Wartezeit), der/die Hinterbliebene nicht wieder geheiratet hat.

Es gibt zwei Arten der Witwen- oder Witwerrente:

Die kleine **Witwen- oder Witwerrente** erhalten Hinterbliebene, die jünger als 47 Jahre sind und weder erwerbsgemindert sind noch ein Kind erziehen. Sie beträgt grundsätzlich 25 Prozent einer Rente wegen voller Erwerbsminderung oder der Altersrente, die der Ehe- oder Lebenspartner oder die Ehe- oder Lebenspartnerin zum Zeitpunkt des Todes bezogen hat oder hätte. Die kleine Witwenrente ist auf 24 Kalendermonate (zwei Jahre) nach dem Tod des Ehepartners oder -partnerin begrenzt.

Die **große Witwen- oder Witwerrente** erhalten Hinterbliebene, wenn sie das 47. Lebensjahr vollendet haben **oder** erwerbsgemindert sind **oder** ein eigenes Kind oder ein Kind des oder der Verstorbenen erziehen, das noch keine 18 Jahre alt ist.

Wie hoch ist die Rente?

Die große Witwenrente beträgt 55 Prozent der Rente des/der Verstorbenen. Bei Heirat vor 2002 und wenn ein Ehepartner oder eine Ehepartnerin vor dem 1. Januar 1962 geboren wurde, sind es 60 Prozent. Eigene Einkünfte des/der Hinterbliebenen werden bei Überschreiten eines Freibetrages angerechnet.

Was müssen Betroffene tun?

Die Rente muss mit dem Antrag auf Hinterbliebenenrente (R0500) beantragt werden – am besten über die DRV-Online-Services unter www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-R0500

Für den Antrag benötigen Betroffene unter anderem: Sterbeurkunde, Heiratsurkunde, Rentenversicherungsnummern, Geburtsurkunde von Kindern und Einkommensnachweise.

Information

Mehr Informationen enthält die kostenfrei-

en **Broschüre** „Hinterbliebenenrente: Hilfe in schweren Zeiten“ Sie kann unter www.deutsche-rentenversicherung.de/broschuere-hinterbliebenenrente heruntergeladen oder bestellt werden.

Ausbildungsstart

Neu im Job? Abgesichert ab Tag eins

Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung für Auszubildende

Für viele junge Menschen hat in diesen Tagen ein neuer Lebensabschnitt begonnen: die Ausbildung. Egal ob im Büro, in der Werkstatt, im Krankenhaus oder im Dualen Studium – der Start ins Berufsleben ist aufregend. Gut zu wissen: Wer jetzt ins Arbeitsleben einsteigt, ist bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) von Anfang an mit dabei – und das bringt Vorteile.

Schon mit dem ersten Ausbildungsgehalt fließt automatisch ein Teil des Geldes in die gesetzliche Rentenversicherung. Was viele nicht wissen: Normalerweise müssen Versicherte zunächst fünf Jahre lang Beiträge einzahlen, bevor sie Leistungen erwarten können. Sonderregelungen sorgen dafür, dass Auszubildende schon vom ersten Arbeitstag an in wichtigen Bereichen geschützt sind:

Anspruch auf Leistungen zur Rehabilitation nach Arbeitsunfällen oder einer Berufskrankheit.

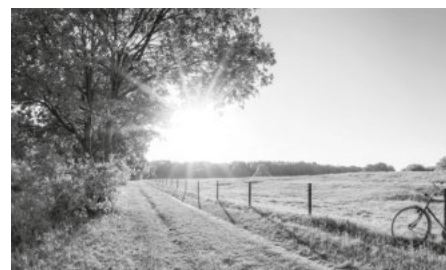
Erwerbsminderungsrente bei Arbeitsunfällen oder einer Berufskrankheit, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind.

Ab dem zweiten Ausbildungsjahr gilt die Absicherung unter bestimmten Voraussetzungen auch bei Freizeitunfällen und Krankheiten.

Vorteile fürs ganze Leben – Höherbewertung der Ausbildungszeit

Die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung lohnen sich in jedem Fall. Denn jeder Beitrag zählt für die spätere Rente. Zudem werden bis zu drei Jahre der Ausbildungszeit bei der Rentenberechnung höher bewertet. Das heißt, dass diese Zeit mit bis zu 75 Prozent des Durchschnittsentgelts aller Versicherten in diesem Zeitraum in die Rentenberechnung einfließt. Im Ergebnis kann dies eine höhere Rente bedeuten.

Wer Fragen dazu hat: Infos gibt es online auf www.rentenblicker.de, dem Jugendportal der Deutschen Rentenversicherung oder in der Broschüre „Tipps für den Berufsstart“ auf www.deutsche-rentenversicherung.de



**NACHT DER BEWERBER - 02. OKTOBER 2025**

Die Nacht der Bewerber, bei der Polizei Baden-Württemberg, findet dieses Jahr am Donnerstag, 02.10.2025, in der Zeit von 17:00 Uhr bis 21:00 Uhr beim Polizeirevier Lörrach, Weinbrennerstraße 8, statt.

Die Veranstaltung richtet sich an Schülerinnen und Schüler sowie deren Angehörige und an junge Erwachsene. Die Berufsinteressentinnen und Berufsinteressenten sollen die Möglichkeit erhalten, sich auch einmal außerhalb der regulären Zeiten für Berufsmessen bzw. außerhalb der regulären Arbeitszeiten gezielt über den Polizeiberuf mit seinen vielfältigen Aufgaben zu informieren.

Die Einstellungsberatung des Polizeipräsidiums Freiburg wird an diesem Abend über den Polizeiberuf, die Einstellungs Voraussetzungen, die Ausbildung und das Bachelorstudium bei der Polizei informieren.

Beginn der Veranstaltungen um 17.00 Uhr und um 19.00 Uhr. Anmeldung mit Angabe der gewünschten Zeit unter Holger.Kostenbader@polizei.bwl.de erforderlich.

Weitere Informationen über den Polizeiberuf auf www.karriere-polizei-bw.de



**HEIMATBLATT,
WIE SIE ES KENNEN.
HEIMATBLATT, WIE SIE ES MÖCHTEN.**

BLÄTTERN SIE ONLINE! www.myebättle.de



App Store



Google Play

GLATT GRABMALE Käppelemattweg 1
79650 Schopfheim
beim Friedhof
Tel. 07622 / 2025

Brunnen
Findlinge
Grabsteine
Blumentröge
Küchenarbeitsplatten

Wir setzen
Ihre Ideen
in Stein um

www.glatt-grabmale.de

Klingele Bestattungen

Roggenbachstr. 10
79650 Schopfheim
+49 (0) 7622/67 45 40
info@klingelebestattungen.de
www.klingelebestattungen.de

*Auf den Flügeln
der Zeit fliegt die
Traurigkeit dahin.*

SERVICE RUND UM DIE UHR

ONLINE ANZEIGE BUCHEN:
WWW.PRIMO-STOCKACH.DE

Buchen Sie mit dem Online-Kalkulator bequem Ihre Anzeige.

**STEINMETZMEISTER
BILDHAUERMEISTER
RASCHENDORFER**

INDIVIDUELLE GRABMALE, GRABMALVORSORGE ZU LEBZEITEN
SKULPTUREN UND KÜNSTLERISCHE ARBEITEN.

THOMAS RASCHENDORFER
KRÄMELWEG 9 | 79585 STEINEN | TEL. 07627/924991
www.steinbildhauer-raschendorfer.de | info@steinbildhauer-raschendorfer.de



Die Gemeinde Maulburg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Teamleitung für das Bürgerbüro

(m/w/d) in Voll- oder Teilzeit mit mindestens 80%
Beschäftigungsumfang

Jetzt einsteigen und mitgestalten – als Leitung eines
kleinen Teams mit großer Wirkung.

Informieren Sie sich ausführlich über diese Stelle auf
unserer Homepage unter <https://www.mein-check-in.de/maulburg>



Bei Fragen:
Personalabteilung
07622 3991-33

DRUCKSACHEN AB AUFLAGE 1...

MIT UNS FINDEN SIE DIE RICHTIGE WERBEFORM FÜR IHREN KUNDENFANG

Wussten Sie schon, dass beim Primo-Verlag nicht nur Ihr
Heimatblatt hergestellt wird? Vor allem Kommunen, Schu-
len, Vereine und Kirchen nutzen gerne unser vielfältiges
Angebot an Druckdienstleistungen. In unserer hochmoder-
nen Druckerei entstehen nicht nur PRIMO-Heimatblätter.
Von uns erhalten Sie auch Ihre privaten oder geschäftlichen
Drucksachen.

Publikationen:	Amts- und Mitteilungsblätter, Festschriften/Chroniken, Bücher, Vereinszeitungen, Schülerzeitungen
Geschäftspapiere:	Visitenkarten, Briefbogen, Formulare, Durchschreibesätze, Geschäftsberichte
Werbemittel:	Blöcke, Kalender, Broschüren, Prospekte, Flyer, Mailings, Kataloge, Plakate
Private Drucksachen:	Einladungen, Grußkarten, Trauerkarten, Hochzeitszeitungen, Familienanzeigen
und vieles mehr...	



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
07771 9317-932 | print@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Herbstaktion

**Werben im Herbst –
Ihre Botschaft im goldenen Licht der Saison!**

**4 Anzeigen
bezahlen
+ 2 kostenlos
dazu!**

Jetzt Werbeflächen sichern: Zum Schulstart und Start in den goldenen Herbst!

Der Beginn des neuen Schuljahres Mitte September läutet für viele Gewerbetreibende eine umsatzstarke Phase ein. Nutzen Sie diese Gelegenheit, um Ihre Produkte oder Dienstleistungen gezielt ins Blickfeld Ihrer Kundschaft zu rücken – mit einer starken Präsenz in unserer regionalen Medienlandschaft.

Exklusiv für kurze Zeit: 6 Anzeigen schalten, nur 4 bezahlen!

Unsere Aktion:

Buchen Sie **6 Anzeigen** – und erhalten Sie die **2 günstigsten völlig kostenlos** dazu!

Aktionszeitraum: 08.09. bis 24.10.2025 (KW 37–KW 43)

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- **Mehr Sichtbarkeit:** Maximieren Sie Ihre Reichweite zur besten Zeit im Jahr – ohne Mehrkosten.
- **Attraktives Sparpotenzial:** Effektive Werbung, die Ihr Budget schont.
- **Perfekter Saisonstart:** Der goldene Herbst bietet zahlreiche Anlässe für erfolgreiche Kampagnen.

So einfach funktioniert's:

- **6 Anzeigen buchen** – flexibel planbar im Aktionszeitraum.
- **2 Anzeigen kostenlos erhalten** – automatisch die günstigsten.
- **Ihre Botschaft kommt an** – regional, wirksam und termingerecht.

📞 **Sie haben Fragen oder wünschen eine individuelle Beratung?**

Wir sind jederzeit für Sie da – gemeinsam sorgen wir für einen erfolgreichen Auftritt im Herbst!

BEDINGUNGEN DER AKTION:

- Es gelten unsere **AGB** (siehe www.primo-stockach.de) und die aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen.
- **Anzeigenvorlagen (Druckunterlagen):** Bitte bis donnerstags, 9 Uhr der Vorwoche einreichen.
- **Zahlungsmethoden:** Nur mit erteilter Abbuchungserlaubnis. Andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen.
- **Bestehende Vereinbarungen:** Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind für diese Aktion außer Kraft gesetzt. Das mm-Volumen wird jedoch Ihrem Abschluss gutgeschrieben.
- **Farbzuschläge:** Nicht rabattfähig.
- **Aktionszeitraum:** Alle Anzeigen müssen innerhalb des Aktionszeitraums geschaltet werden.
- **Aktionscode:** Bitte geben Sie bei der Anzeigenbestellung den Code **P-2025-03** an.



Römerberg-Klinik

Reha- und AHB-Klinik der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft Bahn See

Im Rahmen der Altersnachfolge suchen wir zum 1. Dezember 2025 oder nach Absprache in Voll- oder Teilzeit in unbefristeter Anstellung einen

Facharzt / Assistenzarzt (w/m/d)

Ihre Aufgaben

- Aufnahme- und Abschlussuntersuchungen unserer Patienten
- Visiten und Betreuung der Patienten während der Reha
- Verordnung und Auswertung der Diagnostik
- Individuelle Verordnung der Therapie unter Beachtung vorgegebener Standards
- Erstellung von Reha-Entlassberichten
- Übernahme von gut vergüteten Bereitschaftsdiensten nach Dienstplan

Ihr Profil

- Idealerweise verfügen Sie über einen Facharzttitel mit Bezug zur Rehabilitation
- Sie arbeiten selbstständig mit Unterstützung durch unser modernes Klinikinformationssystem
- Erfahrung in der orthopädischen Rehabilitation wären von Vorteil
- Sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift setzen wir voraus
- Sie sind eine kollegiale Persönlichkeit und arbeiten gerne in einem interdisziplinären Ärzteteam und mit weiteren Berufsgruppen des Rehateams
- Sie sind eine empathische Persönlichkeit und haben Freude an der Betreuung unserer Patienten

Wir bieten Ihnen

- Geregelte Arbeitszeiten mit Gleitzeitregelung
- Tarifvertrag der DRV KBS 40,0 Std.-Woche, Vergütung und Sozialleistungen entsprechend dem öffentlichen Dienst, betriebliche Altersvorsorge
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten incl. div. Weiterbildungsbefugnisse
- Eine flache Hierarchie innerhalb eines eingespielten Ärzteteams
- Kostengünstige Mitarbeiterverpflegung bei eigener Küche sowie Betriebssport

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit aktuellem Lebenslauf bis 30.09.2025

Römerberg-Klinik
Schwärzestraße 20, 79410 Badenweiler
E-Mail: badenweiler-bewerbung@kbs.de
Internet: www.roemerberg-klinik.de
Kontakt: Personalbüro 07632 73-203 oder -228



GEFLÜGELAUSLIEFERUNG am Di., 09.09.25 & Di., 07.10.25 vorletzter Termin



Junghennen usw. bitte vorbestellen!

Wieslet, Rathaus, 10.45 Uhr, Tegernau, Rathaus, 11.00 Uhr
Geflügelzucht J. Schulte • 05244 / 8914 • www.gefluegelzucht-schulte.de

Küchenhilfe für abends gesucht,

Minijob oder Teilzeit.

Sonntags haben wir unseren Ruhetag.

Höllsteiner Hof

Tel. 07627 / 910 80

Wir freuen uns auf Ihren Anruf, Familie Palatini

12.-14. Sept. 2025

Tag des Schwarzwälder Pferdes



St. Märgen Roßfest

Unter der Schirmherrschaft von Herrn Minister Peter Hauk

Freitag, 12.09.2025

16.00 Uhr Eröffnung des 31. Rossefestes

ab 15.00 Uhr Für Kinder:
SPIELMOBIL und Puppentheater
16.00 Uhr – 19.00 Uhr Handwerkerhock mit den „Schwarzwälder Luububbe“

21.00 Uhr Partynacht mit „Die Draufgänger“ und anschließend „DJ Jessmaster F“ in der Weißtannhalle

Barbetrieb in der Schwarzwaldhalle
Kartenreservierung über:

Samstag, 13.09.2025

09.30 Uhr Pferdeprämierungen

14.00 Uhr Reit- und Fahrvorführungen (Freier Eintritt mit Festabzeichen!)

15.00 Uhr Musikalische Unterhaltung mit „Blechbandi“

20.00 Uhr Blasmusik-Abend mit für „Jung und Alt“ mit „LÄS FETZ – die Urgewalten aus Tirol“

Kartenreservierung über:

Sonntag, 14.09.2025

08.00 Uhr Pferdeprämierungen

09.30 Uhr Festgottesdienst in der Weißtannhalle

11.00 Uhr Frühschoppenkonzert

12.30 Uhr Siegerehrung mit Schaukritik

13.00 Uhr Pferdesegnung und Ansprachen

13.30 Uhr Vorstellung der Zuchtstange des Haupt- und Landgestüts Marbach

14.30 Uhr Traditioneller Festumzug durch den Ort

Anschließend musikalische Unterhaltung in der Weißtannen- und Schwarzwaldhalle

18.00 Uhr Festausklang: musikalische Unterhaltung mit dem Kaiserwacht Quintett

Ort: Weißtannhalle | Schwarzwaldhalle | Festplatz Kontakt: www.rossfest.de | Tel: 07669-91180

Veranstalter: Gemeinde St. Märgen | Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V. | Schwarzwälder Pferdezuchtgenossenschaft e.V.

Mit freundlicher Unterstützung von:



Sachbearbeitung Finanzen & Liegenschaften

(m/w/d) Beschäftigungsumfang 80-100%, EG 9b

Sie haben Freude am Umgang mit Zahlen, behalten auch in komplexen Sachverhalten den Überblick und interessieren sich zugleich für rechtliche Fragestellungen? Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Informieren Sie sich ausführlich über diese Stelle auf <https://www.mein-check-in.de/maulburg>



Sie möchten flexibel Geld dazuverdienen?

Verteilen Sie die Badische Zeitung in Sallneck.



Gleich
bewerben



Telefon: 07623 799577
info@uzg-rheinfelden.de



Schlüter Schlepper 500 VS Bj. 11/67

Verkauf Schlüter 500 VS Allrad techn. u. optisch in gutem Zustand.
VB 15.500,- € Tel. 0761- 15 06 44 35 oder E-Mail: hrstdrchs@aol.com

Wohlfühlen beginnt mit der richtigen Wärme

Ihre **neue Heizung**: Mehr
Komfort, **weniger Kosten**.



Unverbindliche
Info-Abende:
haas-mandau.de

Jetzt QR-Code scannen und alle Infos
zu unseren Infoabenden erhalten!



Unverbindliche Beratung vereinbaren: 07621-940 759-0

HAAS + MANDAU
Bad | Heizung | Solar

Haas + Mandau GmbH | Röttler Str. 67, 79541 Lörrach
Telefon: 07621- 940 759-0 | www.haas-mandau.de

Rothaus

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen:

Betriebsingenieur (m/w/d)
in Vollzeit

Weitere Informationen zu der ausgeschriebenen Stelle finden Sie unter:
www.rothaus.de/karriere

Badische Staatsbrauerei Rothaus | Rothaus 1 | 79865 Grafenhausen

